

der lichtblick

Lichtblick



Aus bundesdeutschen Strafanstalten

- Lübeck - Lauerhof -

Seite 8

„Grundrechte in der Haft“

Podiumsdiskussion mit Justizsenator Baumann

Seite 25

Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel
Redaktion: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Druck: Auf ROTAPRINT
Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

SPENDEN-KTO. 31/00/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703
oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102
Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.
31 00 132 703 Straffälligen- und Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

der lichtblick

HEFT NUMMER 1 IM 9. JAHR JANUAR 1977 AUFLAGE 2.800

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

Kommentar des Monats	2
Strafvollzug in der Schweiz "BERN"	4
"HUMANE STRAFE" - Ein Gedankenspiel -	6
Aus bundesdeutschen Straf- anstalten - "LÜBECK"	8
ORJE	10
Beamte	11
Leserforum	12

INFORMATION

Aus dem Abgeordnetenhaus	15
...in Sachen Gnadengesuch 'aufgespießt'	16
Pressemeldungen	20
Ku(h)rioses - Querbeet	22
Laut §§	24
"GRUNDRICHTE IN DER HAFT" - Eine Podiumsdiskussion -	25

TEGEL - INTERN

Senator f. Justiz teilt mit - jugoslawisch/deutsch -	27
Tegeler - Alltag	28
Kultur in Tegel ...von Haus	29
...zu Haus	30
Das regt auf...	31
Soziales Training	32
Notiert und mitgeteilt	33
...in letzter Minute	34

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! Auch im vom Ausland oft gepriesenen "Land der Gründlichkeit und Ordnung" geschieht es hin und wieder, daß nicht alle Dinge ihren vorgeschriebenen, geordneten Ablauf nehmen. So konnte es geschehen, daß die uns zugedachten Kontoauszüge unseres Spendenkontos zwar abgesendet wurden, uns aber leider nicht erreicht haben. Nach vergeblichem Forschen bei allen in Frage kommenden Stellen griff uns schließlich unsere Bank hilfereich unter die Arme und versprach, alle nicht auffindbaren Auszüge erneut zu beschaffen.

Als wir die Kopien bekamen, mußten wir leider feststellen, daß einige unleserlich waren. Aus diesem Grunde konnten wir diesen Spendern nicht für ihre finanzielle Hilfe danken. Eines ist gewiß: Ihre Spende hat uns erreicht, und wir haben uns sehr darüber gereut!

An dieser Stelle möchten wir vielmals darum bitten, Geldspenden an uns nicht in Briefen zu versenden, sondern auf unser auf der zweiten Umschlagseite angegebenes Spendenkonto einzuzahlen bzw. zu überweisen. Wir haben doch einige Schwierigkeiten, Bargeld auf unser Konto einzuzahlen.

Wie alle anderen haben auch wir, an der Schwelle des neuen Jahres stehend, einen Wunsch: Daß auch im neuen Jahr die Zusammenarbeit mit dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Herrn Exner, weiterhin so vertrauensvoll und fruchtbar bleibt wie bisher. Wir können uns schwerlich einen für unsere Sorgen und Anliegen verständnisvolleren Vermittler zu den oberen Vollzugsorganen vorstellen.

I H R E

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

- ge -

Kommentar

des Monats

Seit dem 1.1.1977 ist eine Praxis legitimiert, die in Deutschland seit mehr als 100 Jahren ohne gesetzliche Grundlage angewandt wurde: das Strafvollzugsgesetz ist in Kraft getreten. Nach 28 Jahren verfassungswidriger Handhabung steht der Strafvollzug nun endlich mit beiden Beinen fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gesetzgeber stand seit dem 14.3.72 unter dem zwingenden Druck eines Verfassungsgerichtsurteils, das ihm den Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes aus Gründen der Verfassungsmäßigkeit zur Pflicht machte. Durch das Urteil wurde die bisher praktizierte Theorie der "besonderen Gewaltverhältnisse" - auf die sich die Vollzugsorgane stützten -, nach der Personen, die sich in einem besonderen Gewaltverhältnis befinden, Einschränkungen ihrer Rechte, auch der Grundrechte, hinnehmen mußten, aufgehoben und die Gültigkeit des Grundgesetzes auch für Strafgefangene bekräftigt. Es war die zwingende Aufforderung an den Staat, endlich das gesetzlich zu regeln, was 1879 und 1927 zwar begonnen, aber nicht vollendet wurde.

Als im Jahre 1870 das Strafgesetzbuch verabschiedet wurde, forderten die Liberalen die Vorlage eines Vollzugsgesetzes. Die Regierung Bismarck versprach zwar die Vorlage und legte auch neun Jahre später einen Entwurf vor, aber dieser scheiterte schon im ersten Durchgang im Bundesrat und wurde daraufhin dem Reichstag gar nicht erst vorgelegt. Dabei blieb es dann auch.

Im Jahre 1927, während der Regierung

des Reichskanzlers Marx (Zentrum), wurde ein erneuter Anlauf unternommen und ein Entwurf erarbeitet. Gesetzeskraft hat er nie erlangt. Die Nazis taten nach ihrer Machtübernahme ein übriges und erstickten sofort alle zaghaften Reformversuche im Keime.

Seit Einführung der Freiheitsstrafe in Deutschland ist der Strafvollzug das Stiefkind aller Regierungen. Das liegt nicht zuletzt daran, daß öffentliche Meinung - in den letzten Jahren vorwiegend beeinflußt durch gewisse Pressemächte -, Parlamente und Strafvollzugsbehörden einer Reform des Vollzugs ablehnend gegenüberstehen und diese zum Teil sogar gezielt bekämpfen. Die unerwünschte Minderheit der verurteilten Gesetzesbrecher wurde seit jeher mit den gleichen, gegen alle Grundsätze des Rechtsstaates verstoßenden Mitteln der absoluten und unkontrollierten Exekutivgewalt des Staates ausgeliefert, wie ein Sklave seinem Herrn. Daß auch in einer sozialdemokratisch regierten Bundesrepublik der Strafvollzug ein der Öffentlichkeit weitgehend verborgenes Schattendasein führt, ist daraus ersichtlich, daß, obwohl an einem Strafvollzugsgesetz gearbeitet wurde, im Regierungsprogramm der ersten Regierung Schmidt/Genscher der Strafvollzug fehlte.

Erfüllt nun das Strafvollzugsgesetz die gestellten Erwartungen und dient es der fälligen Reform des heutigen Bestrafungssystems oder ist es nur die Legitimierung bestehender Praxis?

Das Gesetz schafft in erster Linie Rechtssicherheit im Strafvollzug und setzt auch einige relativ fortschritt-

liche Regelungen fest, die bisher nur in einigen Bundesländern erprobt wurden. In vielen Fragen jedoch bleibt es hinter den Notwendigkeiten und Erwartungen zurück, insbesondere in punkto Kommunikation mit der Außenwelt (Besuch, Briefkontakte), den Regeln über das Arbeitsverhältnis der Insassen und die Versagung des Eigentumsrechtes.

Wie bisher praktiziert, liegt es im Ermessen der Vollzugsorgane, den Briefverkehr mit der Außenwelt grundsätzlich zu überwachen (§ 29 Abs. 3). Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung dürfen auch weiterhin die Besuche und die Gespräche überwacht werden (§ 27).

Oberhaupt spielen Sicherheit und Ordnung die erste Geige im Konzert der Paragraphen. Die Beurteilung, wann und wie Sicherheit und Ordnung der Anstalt in Gefahr geraten können, ist allein den Bediensteten überlassen. Der evtl. Willkür eines einzelnen Bediensteten sind auch in Zukunft die Türen nicht verschlossen (§§ 84, 85 ff.).

Die Insassen der bundesdeutschen Vollzugsanstalten müssen arbeiten (§ 41). Nach dem Gesetz "soll" die Vollzugsbehörde "dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen" (§ 37 Abs. 2). Aber so wie die Dinge liegen, wird wohl oft von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden, dem Gefangenen hilfsweise nur eine "angemessene Beschäftigung" zuzuweisen (§ 37 Abs. 4). Denn "soll" ist nicht gleich "muß"! Als Arbeitsentgelt (früher: Arbeitsbelohnung) erhalten die immer noch staatseigenen Arbeiter nur einen Bruchteil ihres geleisteten Arbeitswertes. Auf alle Fälle in den nächsten drei Jahren nur 5% des Ecklohns aller Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik (§§ 43, 200).

"Der Gefangene darf nur Sachen in Gewahrsam haben oder annehmen, die ihm von der Vollzugsbehörde oder mit ihrer Zustimmung überlassen werden" (§ 83). Der Gefangene ist weiterhin Objekt, er hat kein Eigentumsrecht. Das Päckchen Zigaretten oder die Tafel Schokolade, im Brief oder beim Besuch erhalten, sind weiterhin genehmigungspflichtig zu verzehren, und Mutters wollene Sok-

ken müssen auch forthin erst in Form eines Genehmigungsgesuchs über den Schreibtisch eines Bediensteten flattern, ehe sie (wenn genehmigt) die kalten Füße eines Gefangenen wärmen dürfen.

Die hier - nur auszugsweise - angeführten Bestimmungen zeigen, daß die bedrückende und demütigende Atmosphäre in den Strafanstalten zementiert wurde. Es wird auch in Zukunft bestraft und nicht behandelt werden, denn "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten" (§ 2). Im Regierungsentwurf vom 4.1.1973 ist in § 2 von einem "Behandlungsziel" die Rede. Daß in der jetzt gültigen Fassung nurmehr ein "Vollzugsziel" fixiert ist, ist zurückzuführen auf die insgesamt 114 Abänderungswünsche des Bundesrates. In deutschen Strafanstalten wird auch fernerhin "bestraft" und "vollzogen", aber nicht "behandelt".

Die Mittel zur Erreichung des Vollzugsziels sind, wie gehabt, Einsperrung, Demütigung, Bevormundung und Zwang. Der mittlerweile inflationär gewordene Begriff "Resozialisierung" wird auch in Zukunft dem Staat als Alibifunktion dienen können, um die Öffentlichkeit in dem Glauben zu lassen, die Insassen unserer Strafanstalten würden nach ihrer Entlassung als ordentliche und pflichttreue Bürger in der Gesellschaft ihren Mann stehen. - ge -



aus ausländischen Vollzugsanstalten

BERN

"Im neuen Bezirksgefängnis hat eine neue Epoche begonnen. Das Überwachungssystem verfügt über ein ausgeklügeltes elektronisches System."

Mit diesen Worten wurde der Neubau des Berner Bezirksgefängnisses von Baudirektor Schneider im Januar 1975 seiner Bestimmung übergeben. Während der langen Redereien bei der Einweihung war ausführlich von Überwachungssystemen, Kollusionsgefahren, Sicherheitsdispositiv und ähnlichem die Rede. Von den dort eingelochten Menschen hat man nicht gesprochen.

Eine neue Epoche, das ist nicht übertrieben: Die Epoche der totalen Isolation und Überwachung. Die feucht-dunkle "Gemütlichkeit" des alten Amtshauses ist der hermetisch abgesicherten "Wohnlichkeit" von Gaskammern gewichen. Das neue Bezirksgefängnis ist mit Alarmanlagen und Kameras förmlich vollgestopft. Von der Zentrale aus kann jeder Gang mit Fernsehkameras überwacht werden. Wenn eine Zellentür offensteht, blinkt an der Schalttafel ein Warnlicht. Die Blenden vor den Fenstern, die sich nachts automatisch schließen, werden ebenfalls elektronisch gesteuert. Wenn sie berührt werden, gibt es Alarm. Die Fenster bestehen aus einem 33 cm breiten und 210 cm hohen Stück Milchglas. Im Glas sind Alarmdrähte eingebaut, und in der Mitte des Fensters ist ein Guckloch aus durchsichtigem Glas - zur Aussicht. Die Fenster können

nicht geöffnet werden und infolgedessen gibt es keine direkte Frischluftzufuhr.

Der zehnminütige Spaziergang pro Tag findet in einem geschlossenen Raum statt. Einen Hof gibt es - entgegen den Bestimmungen der Menschenrechts-Konvention - nicht. Man habe das zu spät bemerkt, lautet die Erklärung.

Die Kontaktmöglichkeiten zu den Angehörigen und Anwälten sehen so aus: Zwei Räume, die durch Glas getrennt sind. Das Glas hat keine Löcher, so daß man um die Wette schreien muß, um die Person im anderen Raum zu verstehen.

Runde zehn Millionen Franken hat dieser "Schritt in eine neue Epoche" gekostet. Bereits kurz nach der Eröffnung dieses Gefängnisses hat sich ein Mann in seiner Zelle erhängt. Ein anderer hat die "neue Epoche" so erlebt: "Nach meiner Verhaftung kam ich ins neue Amtshaus. Ich hielt es genau zwei Wochen aus, dann stellte ich ein Gesuch um Verlegung in eine normale Kiste. Ich drehte fast durch in dieser hermetisch abgeschlossenen Zelle. Daraufhin wurde ich ins Bezirksgefängnis Thun verlegt. Eine alte, dunkle Kiste, aber wenigstens hat man dort nicht das Gefühl, in einer Gaskammer zu sitzen."

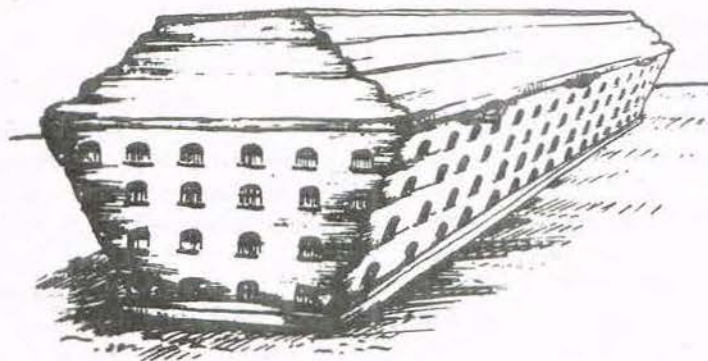
Ein weiterer Insasse beschreibt seine Eindrücke so: "Der Geruch war eigentlich gleich von Anfang an da. Nicht ein Gestank, der nicht auszuhalten gewesen wäre. Wenn man nicht daran dachte, hat

man ihn gar nicht bemerkt. Etwas süßlich, ranzig hat es gerochen. Vielleicht kommt das von der Klimaanlage. Man hat uns die Luft aus der Zelle abgesaugt, sie dann gemischt mit der Luft und den Gerüchen von...zig anderen Zellen und sie mit etwas Frischluft angereichert wieder eingeblasen. Darum kam mir das vielleicht so eigenartig vor: ich habe meinen eigenen Geruch nicht wiedererkannt unter den vielen fremden, namenlosen. Durch einen schmalen Schlitz im "Fenster" sieht man ins Freie: ein Stückchen Himmel, eine Dachterasse, eine Fassade, an der Putzfrauen Fenster putzen und einen leeren, trostlosen Hof. Zu den Zellen des anderen Flügels kann man nicht sehen. Ob es dort wohl auch Gefangene gibt, die zu ihrer transparenten Stelle im "Fenster" hinaussehen?

Es rasselt im Gang: das Morgenessen kommt. Die quadratische, blankpolierte Chromstahlklappe, gerade groß genug für einen Suppenteller, öffnet sich nach aussen. Zwei behaarte Hände - die gleichen wie gestern - reichen mir einen Krug mit Kakao und eine Tasse. Die Hände fragen: "Wieviel Stück Brot?"
"Eins."

Im Gefängnis hat man keinen Hun-

ARCHIPEL



AMTSHAUS

Aus:

"SCHWARZPETER"

ger, man ißt aus Langeweile. Nach einiger Zeit holen die Hände das Geschirr wieder ab. Man darf keins in der Zelle haben. Ob man sich mit einem Kakaokrug umbringen kann?

Der Lautsprecher zum Empfang des "Telefonrundspruch" (Schweizer Rundfunk, d.Red.) hängt gleich neben der Tür. Mit fünf Kanälen. "Wie im Hotel", sagt der Bedienstete, der mich in die Zelle gebracht hatte. Zugleich ist der Lautsprecher eine Gegensprechanlage. Sie darf aber nicht mißbraucht werden. Man kann also der Stimme nicht sagen, daß man raus will.

Der Spaziergang wird immer vom gleichen, dicken Bediensteten überwacht. Er riecht aus dem Mund, aber es ist nicht der gleiche Geruch wie in den Zellen. Manchmal öffnet er das Fenster im Raum, in dem wir "spazieren" sollen. Ober das wohl darf? Die Gefangenen reden kaum miteinander, was soll man schon sagen? Wenn wir uns nicht bewegen, schließt er uns früher ein, aber länger als zehn Minuten "spazieren" wir nie.

Nachher versuche ich zu schlafen. In fünf Tagen ist Verhandlung."

- ge -

HUMANE STRAFE

EIN GEDANKENSPIEL ÜBER DIE LOGIK IM ABSURDEN

In alten Tagen, lange bevor es eine Institution namens Senator für Justiz gab - ja, lange bevor es überhaupt ein organisiertes Gefängniswesen gab, - da gab es schon ordentliche Verbrecher.

Auf alle Fälle ordentliche Strafen gab es zu dieser Zeit. Kamman mit den Ohren in die Maschinerie, so konnte es gut und gerne passieren, daß man sie los war - im wahrhaftigsten Sinne des Wortes. Sagte man grimmige Sachen über den König, Bischof oder sonstigen Landesvater, so wurde einem die Zunge abgeschnitten. Langfingern wurde es für alle Zeiten unmöglich gemacht, in anderer Leute Taschen zu fummeln und zu fingern. Jede Stadt, die auf sich hielt, hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit, wo der Henker und seine Gesellen genug damit zu tun hatten, Leute zu hängen oder ihnen die Köpfe abzuschlagen, sie in Stücke zu schneiden, auf's Streckbett zu betten oder sie auf das Rad zu binden. Alles zur Aufrechterhaltung der Ehrfurcht vor dem Gesetz, zur Abschreckung und zur Erbauung der guten Bürger in der Stadt. Auf dem Marktplatz, dem Mittelpunkt der Stadt, gab es einen Pfahl, an den kleine Sünder angebunden und mit der Siebenschwänzigen Katze bearbeitet und darnach gebranntmarkt wurden, auf daß niemand sie übersehe, sollten sie eines Tages - wenn sie die milde Bestrafung wider Erwarten überlebt hatten - wieder unter ehrbaren Menschen wandeln.

Wie man sieht, ging es lustig zu, wenn in der guten alten Zeit die Gerechtigkeit ihren Lauf nahm. Das Volk ergötzte sich am festlichen Schauspiel, und die Obrigkeit freute sich über die niedrigen Unkosten und den äußerst bescheidenen Rückfallquotienten. Es herrschte also allgemein Zufriedenheit. Ausgenommen natürlich bei den Hauptakteuren, aber denen ging es ja von Hause aus nicht so besonders gut.

Aber so vor 2-3hundert Jahren nahm eine Entwicklung ihren Lauf, die damals - und bis zum heutigen Tage - viele unbehagliche Konsequenzen für unser Justizwesen nach sich zog. Eine gewisse Weichheit machte sich breit: Die öffentlichen Hinrichtungen und Körperversümmelungen waren auf einmal nicht mehr so populär. Gnadenakte florierten und Geschworene sprachen notorische Übeltäter frei, weil sie kein Blut mehr fließen sehen konnten. Hölzerne Pferde, Schandpfähle, Spanische Kappen, Krummschließ-Böcke, Galgen und Räder verrotteten Stück um Stück und wurden nicht mehr durch neue ersetzt.

Da man ja nicht so ohne weiteres große und kleine Sünder, Verbrecher und Vergehen laufen lassen konnte, und im erwachenden Zeitalter des Kapitalismus einen steigenden Bedarf an rationeller Ausnutzung billiger Arbeitskräfte entwickelte, war es ein sehr naheliegender Gedanke, alle Missetäter zur Zwangsarbeit heranzuziehen, und zwar in speziell dafür errichteten Arbeits- und Zuchthäusern. Und genau da liegt der Grund für die Misere, in der wir uns heute befinden. Die Gefängnisidee entstand ja gleichzeitig mit dem Beginn des neuen Zeitalters. Bis zur technologischen Explosion, in der Kreativität, Know How und Management an der Spitze rangieren sollten, war es nur noch ein kurzer Schritt. Darum auch vermochte das Gefängniswesen Schritt zu halten mit der ständigen Forderung nach humanistischer Anpassung - vielleicht mit einer kleinen Verspätung von 1 - 2 Generationen, aber zügig genug, um jede Hoffnung im Ansatz zu ersticken, die Verwahrungstrafe könne vielleicht das gleiche Schicksal erleiden, wie seinerzeit die Folter und Verstümmelungsstrafe.

Man kann sich einfach nicht vorstellen, was geschehen wäre, hätten wir

schon vor 200 Jahren ein so dynamisches und erfindungsreiches Gefängnis- und Justizwesen gehabt, wie wir es heute haben. Oder sollten wir vielleicht doch einmal ein kleines Gedankenspiel riskieren?

Der steigenden Popularität der öffentlichen Bestrafung hätte man Rechnung tragen können durch Ausnutzung von Erfahrungen verwandter Gebiete. Durch festliche Ausschmückung mit Licht, Farben und Musik, und durch professionelle Regie und Marketing, sollte es nicht schwer gefallen sein, genug Publikum für die Vollstreckungs-Show auf die Beine zu bringen.

Doch ist es mehr wahrscheinlich, daß das Publikumsproblem gelöst worden wäre, indem man hinter verschlossenen Türen, aber natürlich mit Zugang der Presse und, wenn die Zeit gekommen wäre, der Radio- und Fernsehberichterstatte, bestrafthätte. Und die technologische Entwicklung hätte es ermöglicht, daß jedermann am Radio oder Fernseher sitzend auf seine Kosten gekommen wäre.

Noch vor einiger Zeit wäre es ausreichend genug gewesen, die Schmerzensschreie der Delinquenten in Orchestermusik zu ertränken. Aber im Namen der Humanität hätte man dann doch früher oder später etwas tun müssen, um deren Leiden zu lindern. Ein Wunsch, den die hurtig expandierende Medizin-Industrie in reichem Maße hätte erfüllen können. Opiumhaltige Tränke und voluminöse Pflaster wären abgelöst worden durch schmerzmildernde und antibiotische Mittel, wie sie die Pharmazie nach und nach entwickelt hätte: Lachgas, Äther, Chloroform und (beim Abschneiden von Ohren, Zungen etc.) Lokalbetäubung, Morphinpräparate, Penicillin und Sulfate; Sterilisierung der Siebenschwänzigen Katze, Zangen, Beile etc. etc. Alles das hätte mitgeholfen, das Ziel des modernen Strafvollzuges zu erreichen: Der vollständig schmerzfreie Strafvollzug mit einem Minimum negativer Nachwirkungen.

In diesem Stadium würden Henker und Folterknechte natürlich abgelöst sein durch Chirurgen und Krankenschwestern, die - unterstützt durch ein Heer von Anästhesisten, Psychiatern, Orthopäden und Psychologen - alle zusammengefaßt

in einem riesigen "Nachbehandlungsapparat" mit Hilfe von Prothesen, Plastikchirurgie und Psychotherapie dafür sorgen würden, daß alle sichtbaren Spuren des Strafvollzuges getilgt werden (Das Wort "Strafe" würde zu diesem Zeitpunkt natürlich ersetzt sein durch "Behandlung").

Unter diesen Umständen würden Gerichtsbarkeit und Strafvollzug sehr großes Prestige erreicht haben und wachsen und gedeihen unter der sorgsamten Pflege der Politiker. Das wäre dann die beste Voraussetzung zur Erfüllung des Parkinson'schen Gesetzes, in dem es heißt, daß die Zahl der Verbrecher stetig wächst, um die Kapazität der Strafvollzugsbehörden zu übersteigen. Die Gesetzmäßigkeit würde so stark sein, um jedem noch so gut gemeinten Versuch einer Entkriminalisierung zu trotzen (mehr Strafen zur Bewährung aussetzen, Nachlaß von 1/3 bis evtl. 1/2 Anzahl der Schläge etc.).

Die ständig wachsende Schlange der Delinquenten an den Richtstätten würde dann dem Staat gestatten, seinem Werk die Krone aufzusetzen: Den Bau einer perfekten modernen Richtstätte mit Computer-gesteuerter Vollstreckungsanlage....

Gott sei Dank - das war nur eine morbide Phantasterei ohne jegliche Relation zur Wirklichkeit im heutigen Deutschland!
- ge -

Aus:

"REBSTIGEN"



L Ü B E C K L A U E R H O F

Heute ist Montag. Wie gewöhnlich werde ich gegg 5.30 Uhr damit geweckt, daß jemand gegen meine Zellentür klopft. Das ist für mich das Zeichen, endlich aus dem Bett zu kommen. Manchmal schrillt auch eine Klingel, aber das Klopfen gegen die Tür höre ich immer, während ich die Klingel schon überhört habe und liegengeblieben bin. Aber das wird in diesem Haus nicht gerne gesehen.

Ich brauche morgens immer einige Minuten, um "in die Gänge zu kommen", und ehe ich mich richtig zurechtgefunden habe, ist es fast 6.00 Uhr, und die Bedienstete steht in der Zelle, um meine Glühlampe auszutauschen. "Zu lange geschlafen?", fragt sie und ermahnt mich nicht zu vergessen, den Mülleimer vor die Tür zu stellen. Ich stelle ihn raus und versuche dann, den Schlaf aus den Augen zu bekommen, bevor das Frühstück ausgeteilt wird. Ehe ich den Waschlappen auch nur naß machen kann, wird der Morgenkaffee ausgeteilt: Ein Stück Weißbrot und warmes Wasser für meinen Pulverkaffee.

Nur einen Augenblick später kommt die Sanitätsbedienstete mit meiner Medizin: 1 Pille für den Blutdruck, 1 Pille gegen Kopfschmerzen und 15 Beruhigungstropfen für die flatternden Nerven.

Jetzt habe ich Ruhe, um meinen Kaffee zu trinken. Ich habe mir noch einen Rest von gestern abend aufgehoben. Man lernt hinter vergitterten Fenstern und hohen Mauern viele Dinge, aber vor allem lernt man sparen.

Nachdem ich gelüftet habe, mache ich den Käfig meines Wellensittichs sauber. Er pfeift, und es hört sich an, als will er sich dafür bedanken. Wenn er will, kann er einen höllischen Spektakel machen. Vor allem dann, wenn es nicht so geht, wie er es möchte. Einmal kam eine Bedienstete und fragte,

warum er solchen Krach mache. Man könne ihn auf der ganzen Station hören. Ich hatte vergessen, das Radio einzuschalten, und das paßte ihm gar nicht.

Es ist Zeit, daß ich mich zum Hofgang fertig mache. Die Freistunde wird im Gefängnisgarten abgehalten. Ein Stück Rasen, einige Blumenrabatte und drei Bänke dienen als "Erholungspark". Während der Freistunde bin ich mit fünf anderen Gefangenen zusammen. Aufgrund einer zurückliegenden "Sache" müssen wir unseren Hofgang getrennt von den anderen abhalten. Wir müssen ganz früh raus, ungeachtet dessen, ob schon ein Sonnenstrahl unseren "Park" erreicht, oder ob die Bänke noch so naß sind, daß wir sie erst trocken wischen müssen, wollen wir kein nasses Hinterteil kriegen.

Nach der Freistunde gehen diejenigen, die bestellt sind, zum Arzt. Der kommt hier nur am Montag und Donnerstag. Durch ein Versehen werden wir Untersuchungsgefangenen im Wartezimmer mit Strafgefangenen zusammengebracht. Wir sahen wieder einmal andere Gesichter und kamen so ins Quasseln, daß schließlich eine Bedienstete hereinkam und um Ruhe nachsuchte. Es dauert wieder mal furchtbar lange, und die Warterei will kein Ende nehmen. Ich bin es leid, bis in alle Ewigkeit zu warten, und klopfe an die Tür, um der Bediensteten zu sagen, daß ich wieder auf meine Zelle will.

Ich mache mir eine Tasse Pulverkaffee, beschäftige mich etwas mit meinem Wellensittich und schalte dann mein kleines Fernsehgerät ein. Im DDR-Programm gibt es einen Spielfilm. Kurz darauf kommt die Post. Der Rest des Vormittags vergeht mit Lesen und Beantworten von Briefen. Die abgehenden Briefe müssen jeden Morgen bei der Kaffeeausgabe abgegeben werden.

Ich schreibe, bis um 12.00 Uhr das Mittagessen gebracht wird. Es gibt fast jeden Tag dasselbe. Da ist kaum Abwechslung drin: Kartoffeln und braune Soße, grüne Bohnen in weißer Soße und mal ein Stückchen Fleisch. Wenn man warmes Wasser zum Abwaschen haben will, muß man bei der Mittagsausgabe einen Eimer hinausstellen.

Ich habe mein warmes Wasser erhalten und auch die deutsche Tageszeitung. Ich bekomme auch eine dänische, aber die kommt nur einmal in der Woche.

Es ist Zeit zum Abwaschen. Obwohl ich ein Handtuch über den Eimer mit warmem Wasser gedeckt habe, ist es nur noch lauwarm. Das Geschirrspülen ist bald überstanden: Die Reste des Essens verschwinden im WC und das Geschirr im Eimer.

Um 12.45 Uhr kommt eine Bedienstete mit Medizin. Ich erhalte erneut 15 Beruhigungstropfen. Die andere Medizin habe ich abgelehnt, denn sie schadet im Endeffekt mehr als sie nützt.

Ich werde zum Einkaufen geholt. Der Kaufmann hier hat gesalzene Preise, aber man ist ja gezwungen, bei ihm zu kaufen. Wir Gefangenen haben keine andere Möglichkeit. Will man etwas bestellen, was der Kaufmann nicht im Sortiment hat, muß man erst einen Antrag schreiben. Die Anstaltsleitung prüft, ob die bestellten Sachen ausgehändigt werden dürfen. Beim Einkauf in der Anstalt dürfen wir nur unsere Arbeitsbelohnung verwenden. Einmal im Monat können wir vom Eigengeld einkaufen. Eine Bedienstete geht dann in die Stadt und besorgt, was wir bestellt haben. Zigaretten und Kaffee müssen wir von der Arbeitsbelohnung bezahlen.

Ich kaufe Kaffee, Zucker und Kondensmilch und Futter für meinen Vogel. Wie gewöhnlich geht es "rund" beim Kaufmann. Einige Insassen monieren, auf ihrem Konto fehle Geld, während andere - männliche - über eine weibliche Gefangene herziehen. Meistens bin ich es, die auf's Korn genommen wird; aber lassen wir das.

Es ist 15.00 Uhr. Das Abendbrot wird gleich ausgeteilt. Es gibt Grau- oder Weißbrot, ein Stück Margarine und Knastkaffee. Wenn man nicht vergißt, Eimer und Thermoskanne vor die Tür zu stellen, bekommt man auch warmes Was-

ser. "Warm" ist eigentlich zuviel gesagt, denn es kommt vom Warmwasserhahn. Zum Waschen geht es ja, aber der Kaffee ist eben nur lauwarm. Anschließend bekomme ich wieder Medizin, 25 Tropfen Schlafmittel, die so gemein schmecken, daß ich mit Kaffee nachspülen muß und auch jetzt erst mein Abendbrot esse, um den Geschmack nicht den ganzen Abend im Mund zu haben.

Um 18.00 Uhr ist "Nachteinschluß", und es wird kontrolliert, ob das Eßbesteck in Ordnung und vollzählig ist.

Jetzt beginnt für mich die eigentlich beste Zeit des Tages. Das deutsche Fernsehen sendet viele gute Programme, so daß die vier Stunden bis 23.00 Uhr schnell vergehen. Die Nachtwache kommt und wechselt meine normale Glühlampe gegen eine Überwachungs Lampe aus, so wie jede Nacht seit mehr als 2 Jahren.

Alle Tage vergehen auf die gleiche Weise. Das geht nun schon seit mehr als drei Jahren so, und ich kann mich an so gut wie keine Änderung im Tagesablauf erinnern, ausgenommen der Donnerstag und der Sonnabend. Am Donnerstag ist Badetag - unter der Brause. In den ersten Tagen meiner Inhaftierung war ich auch zum Brausen zugelassen, aber jetzt nicht mehr. Man kann ja mit mir kein Risiko eingehen. Es könnte ja passieren, daß ich eine Mitgefangene im Unterzeug sehe. Nicht etwa die Mitgefangenen argumentieren so, sondern die Anstaltsleitung. Man hat mir einen anderen Raum - mit Badewanne - zum Baden zugewiesen, damit ich von den anderen getrennt bin. Mittlerweile ist mir das egal, aber eine Zeitlang ging mir das so nahe, daß ich nicht zum Baden ging und mich lieber am kleinen Handwaschbecken in der Zelle gewaschen habe.

Am Sonnabend geht eine Bedienstete rund und streut Desinfektionsmittel in die Toiletten und - man sollte meinen, es wäre gelogen - kontrolliert, ob man sich in der vergangenen Woche Läuse geholt hat! Hier scheint man kein großes Vertrauen in die hygienischen Verhältnisse zu setzen.

Ja, so geht es Tag um Tag, Monat für Monat. Am Abend bin ich froh, wenn ich sagen kann: Gott sei Dank, wieder ein Tag weniger!

Judy Andersen

- ge -



Det hätt'n wa ja nu j'lücklich übastand'
- ick meene det Weihnachtsfeste, liebe
Lesal

Is ja imma 'ne traurige Anjelejenheit
for unsaeens, wat in'n Knast sitz'n tut.
Aba for de Familje isset ooch Scheiße,
Vata oda Filjus in'n Knast ssu wiss'n.
Da jeh'n doch de Lichta aus am Boom.
'ne dufte Jeste waret ja von Senatoa,
detta in Haushalt Penunse locka jemacht
hat, damit jeda Knacki for fümminsswan-
sich Märka mea innkoofen kann. So jabs
doch for jed'n von uns 'ne kleene Freude.
Ville isset ja nich, wenn man bedenk'n
tut, watte heute noch for krichst. Aba
jemess'n an unsan scheebijen Vadiens,
isset doch wie 'n halbet Monasjehalt
als Weihnachtsjratifikasjon.

Ick will ja nich undankbar sein, aba
nur mal 'ne Streicheleinheit weil Weih-
nacht'n is, is'n bißchen wenich, wenn
de jahrelang brumm' muß - oda?

Aba wat soll's, wird ja nu allet jans an-
das ab det neue Jahr. Nu ham wa'n neuet
Strafvollssuchsesetz un seit'n halbet
Jahr 'n neu'n Senatoa. Un der macht janz
schön Wind - wo de Beamte schon janz
schön sau sind, weila so ville refor-
mier'n tut un ooch noch tun will. Ir-
jendwie issa Klasse. Hatta doch schon so
manch Paragraf von det neue Jesetz vor-
jezojen un det Wort "Rejelvollssuch"

willa ooch nich mea höan - hatta jetz
bei die Insassenvatretung von's Haus I
jesacht. Haus II un III liecht'n sea am
Herz'n, da willa janz schnell wat ändan,
aba allet uff eenmal jeht nich - va-
steh'n wa ja ooch - blos inne Jänge
komm' mussa schon - sons alehm wa det
nich mea.

Doch nu man ssu 'n anderet Themata:
Hatt ick doch neulich ma so'n kleen'
Sientaje-Urlaub. Drauß'n stand'n dann
gleich drei Freunde, die mir abhol'n
un nachhause bracht'n. Da ha'ck mir
natürlich mächtig jefreut, det eenen
die alt'n Kumpels nich vajess'n ham.
Mensch, ham die mir ausjefracht, wie's
denn nu so is im Knast un so. Am lieb-
st'n hätt'n se mir gleich uff'n Kietz
jefahr'n, von wejen meen Nachholbedarf
un inne Kneipe wollt'n se mit mir, da-
mit ick ma wieda 'n richtiges Jeschmack
uff de Zunge krieje. Soweit allet sehr
dufte - un ick bin janz earlich, ick
hab in die Tare, die ick drauß'n war,
ooch beede Anjebote anjennommt'. Bloß
in die ganze Sseit war mir völich
klar, dettick mir janz schön in die
Jewalt nehm' muß, um meen' Herbergs-
vata keen' Anlaß ssu jehm, mir viel-
leichte 'n dicken Strich durch de Rech-
nung ssu mach'n, wenn ick wieda ma
will. Mit and're Worte, ick kam pünkt-
lich un ooch nüchtern ssurück - weil
ick ehmt 'n bißchen weita denk'n tu.
Bei die Jelejenheit appelliere ick an
alle meene Kollejen, vasaut Euch nich
Eure Kastssukunft, indem Ihr üba'n
Zapp'n haut - et bringt nischt!

Prost Neujahr! Eua



BEAMTE

Häufig erhalten wir schlechte Nachrichten und oft werden wir enttäuscht. Es ergeben sich Situationen, die unser Tun und Dasein fast sinnlos erscheinen lassen. Wir glauben uns in einer Sackgasse, aus der es keinen Ausweg zu geben scheint. Hinzu kommen Grübeleien, Minderwertigkeitsgefühle und Hoffnungslosigkeit. Körperliche Aktivitäten nehmen

ab, und es fällt schwer, einen klaren Gedanken zu fassen. Diesen Zustand bezeichnen wir als Depression. Unter den Bedingungen der Haft, hinter verschlossenen Türen und vergitterten Fenstern, umgeben von hohen Mauern und Stacheldraht, werden die Gefühle der Niedergeschlagenheit und Traurigkeit bis hin zur Verzweiflung noch verstärkt. In einer solchen Gemütsverfassung ist die Gefahr, u.U. nicht wiedergutzumachende Kurzschlußhandlungen zu begehen, besonders groß.

Oftmals genügt ein geringfügiger Anlaß, um die seelischen Tiefstimmungen auszulösen. Plötzlich brechen auch andere lang angestaute Probleme durch und tauchen im Bewußtsein auf. Es ist keine Seltenheit, daß ein Mensch unter den Depressionen schlimmer leidet als unter körperlichen Schmerzen. Auch sind seelische Krankheiten mehr oder weniger ausgeprägt in irgendeiner Form bei fast allen Menschen anzutreffen; allerdings wollen viele es sich selbst nicht eingestehen - und anderen schon gar nicht. Wir können also davon ausgehen, daß auch die Depressionen häufiger vorkommen, als wir gemeinhin annehmen.

Was kann man gegen diese Krankheit tun? Viele versuchen, sich und anderen etwas vorzumachen und ihre wahren Stimmungen hinter einer Maske zu verbergen. Andere nehmen Medikamente, die beruhigen oder aufheitern sollen (sogenannte Psychopharmaka). Diese können zwar vordergründig und für einen kurzen Zeitraum helfen, die Ursachen der Depressionen heilen sie jedoch nicht. Die Probleme werden nicht gelöst, sondern nur verdrängt. Aber sie tauchen bald wieder auf! Eigentlich brauchte der depressive Mensch eine gezielte therapeutische Behandlung. Jedoch kann auch schon das Gespräch mit einem Menschen des Vertrauens hilfreich sein. Das Sprechen über die anstehenden Probleme mit solch einem Menschen, überhaupt die Erfahrung eines guten Gespräches über das, was einen bedrückt, erleichtert und klärt manches.

Jeder sollte versuchen, sich über folgende Fragen Klarheit zu verschaffen:

1. Worüber bin ich deprimiert?
2. Was kann ich sofort und was später dagegen tun?
3. Was werde ich dagegen tun?
4. Wann fange ich damit an?

Wer ernsthaft an diese Fragen herangeht, wird feststellen, daß durch die Beschäftigung mit ihnen der seelische Druck bereits verringert wird. Deshalb hilft oft auch ein Niederschreiben seiner Gedanken. Jede bewußte Auseinandersetzung mit seinen Problemen, Sorgen und Verstimmungen ist ein Schritt vorwärts. - Unverdaute Speisen sind eine Belastung für den Magen. Die Verdauung fördert das Wohlbefinden. Unverdaute Probleme sind eine Belastung für das Gemüt. Auch hier ist eine Verdauung nötig, um sich wohl zu fühlen.

Rolf Krüger/- dt -



Auch ich freute mich, wie sich der 'lichtblick' trotz immerwieder einmal eintretender Krisen nicht nur am Leben erhält, sondern doch auch mausert, schon äußerlich. Ich fürchte nur, daß die von Euch gebrachten Opfer dort draußen von denjenigen am allerwenigsten anerkannt werden, die ja doch letztlich als erste nur Nutzen davon haben können.

Ähnliche Beobachtungen machen leider auch manche von uns Vollzugshelfern während ihrer Tätigkeit mit den von ihnen Betreuten, weil die Betreuten teilweise eine recht wenig lebensnahe Einschätzung ihres Verhältnisses zu diesen "Außenstehenden" haben. Wir haben nämlich oft den Eindruck, daß viele von Euch es als unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit ansehen, daß wir ihnen irgendwie helfen, d.h. daß wir also dazu verpflichtet seien, von unserer Zeit und unserem Einkommen so viel für Euch abzuzweigen, daß die Euch selbst zumutbaren Anstrengungen für Eure Resozialisierung überflüssig werden. Aber bei dieser so schwierigen Arbeit kommt es doch entscheidend darauf an, daß Ihr auch willens seid, mit menschlich sauberen Maßstäben Euer derzeitiges Leben und Verhältnis zu uns neu zu gestalten.

Es müßte doch den Klienten auch noch - irgendwann einmal - klar werden, daß wir Vollzugshelfer zwar keine Knackis sind (vielleicht auch nur zufällig), daß wir aber durchaus auch unseren bestehenden Verhältnissen gegenüber kri-

tisch gegenüberstehen, also ebenfalls nicht mit vielen, manchmal auch gesetzlichen Verpflichtungen der Öffentlichkeit gegenüber einverstanden sind; und daß wir doch nicht darauf bestehen können, die Verhältnisse nach unseren Ansichten unbedingt zu ändern. So haben also auch wir selbst unsere eigenen Probleme zu bewältigen und können nicht etwa nur in einer freien Welt glücklich umherschwirren.

Heinz Fritzsche, 1000 Berlin 30

Zum 8. Geburtstag Eures 'lichtblick' möchten wir Euch sehr herzlich beglückwünschen. Im Vergleich zu solch einem stattlichen Alter und einer so hohen Auflage nimmt sich unser Produkt (2 J. - 1000 St.) allerdings etwas "halbstark" aus. Um so mehr freuen wir uns, daß Ihr unsere Zeitung bei Eurem Blick in den deutschen Gefangenenblätterwald nicht vergessen habt, denn die Berliner Leser von "EXPERIMENT" kann man wahrscheinlich - Euch ausgeschlossen - an zehn Fingern abzählen.

Eine Bemerkung am Rande kann ich mir allerdings nicht verkneifen: Ihr seid zwar bestimmt die erste unabhängige und unzensurierte Gefangenenzeitung in Deutschland, aber sicher nicht die einzige, wie Prof. Dr. Jürgen Baumann in seinem Grußwort fälschlicherweise geschrieben hat. Wir zum Beispiel erscheinen ebenfalls unter diesen Voraussetzungen. Das nur nebenbei.

Redaktionsgemeinschaft "EXPERIMENT",
6962 Adelsheim/JVA

Erst durch Heft 10/1976 ist mir bewußt geworden, daß Ihre Zeitschrift den 8. Geburtstag gefeiert hat. Obwohl das sicher kein "abgerundetes" Datum ist, das sich mit Jubiläen anderer Zeitschriften vergleichen ließe, scheint es mir doch angesichts der Eigenart Ihrer Zeitschrift bemerkenswert und durchaus ein Anlaß zur Gratulation.

Ich möchte Sie daher dazu beglückwünschen und Ihnen meine besten Wünsche für die weitere Entwicklung Ihrer Zeitschrift übermitteln.

Prof. Dr. H. Müller-Dietz,
6600 Saarbrücken

Erst nachdem ich seit 2 1/2 Monaten inhaftiert bin, habe ich in Erfahrung bringen können, daß eine Zeitschrift mit dem geistvollen Namen 'lichtblick' existiert. Nachdem es mir nun auch gelungen ist, die Exemplare Nr. 5/6, 7/8 und 9 zu ergattern, und ich diese Ausgaben förmlich verschlungen habe, frage ich mich allen Ernstes, ob es nun eine Gefangenenzeitschrift oder aber eine Zeitschrift gefangener Männer - also auch für solche bestimmt - ist. Entweder liegt es daran, daß Ihr uns Frauen als Menschen zweiter Garnitur, natürlich nur aus Versehen, oder aber als hirnerbrannte Idioten ansieht. Ich habe bisher leider noch nichts Gutes über unsere Lehrter Straße (Frauenhaftanstalt - d.Red.) hören können; es hieß immer nur: "Ja, wenn... - Schließlich haben wir es den ausgebrochenen Damen zu verdanken, wenn..." etc. Ich frage nur mal ganz leise an, ob Ihr es auch schon einmal von uns gehört habt, daß wir uns beschwerten, wenn bei Euch ausgebrochen wurde und im Nachhinein der Vollzug ein wenig strenger gehandhabt wurde? Wenn Ihr wirklich fair sein wollt, dann müßt Ihr diese Frage mit einem eindeutigen "NEIN" beantworten.

Ich finde, wir ziehen in unserer momentanen Situation alle an einem Strang, egal, ob es sich dabei um männliche oder weibliche Gefangene handelt, und gerade aus diesem Grund müßten wir ein wenig mehr zusammenhalten. Nicht der Einzelne gewinnt einen Kampf, sondern die Masse, vorausgesetzt natürlich, man arbeitet zusammen und nicht gegeneinander.

Wir würden uns recht gerne an Eurer Zeitung beteiligen, denn auch wir haben ernste Probleme, die erörtert werden müßten; auch bei uns herrscht nicht eitel Sonnenschein. Wie gesagt, dies soll keine Anklage sein, sondern vielmehr ein kleiner Denkanstoß für Euch, damit Ihr Euch einmal ernsthaft überlegt, ob eine Zusammenarbeit mit unserer Strafanstalt nicht weit günstiger wäre, als immer nur anzuprangern. An freiwilligen Arbeitern wird es bei uns bestimmt nicht fehlen, und an Eurer Kostendeckung würden wir uns auch beteiligen, sofern Ihr uns in Euren Kreis aufnehmen würdet.

Es ist nun einmal leider nicht abzustreiten, daß Ihr in Tegel es besser habt, wenigstens in dieser Beziehung. Wir kämen mit einer Forderung, ebenfalls eine Gefangenenzeitschrift zu gründen, nicht durch.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, von Euch bald eine positive Antwort zu erhalten. Auch bitten wir darum, diesen Brief im 'lichtblick' zu veröffentlichen, da uns die Meinungen aller in Tegel, und nicht nur einer Gruppe, interessieren. Falls Ihr wirklich an einer Zusammenarbeit interessiert seid, würden wir uns freuen, aufgenommen zu werden.

Susanne H., 1000 Berlin 21
JVA Lehrter Straße

Aufgrund der vielen in der Tagespresse erscheinenden Artikel über das Haus IV möchte auch ich meinen Senf dazu geben. Warum sich aufregen?! Doch nur ein bißchen Protektion! Die Zustände und deren Ursachen sind doch bekannt. Ein unqualifizierter, geltungssüchtiger Fachbereichsleiter ruinierte die Reputation des Hauses IV unter Duldung und Protektion der Verantwortlichen. Beschwerden gegen ihn waren nutzlos! Erst jetzt wurde ihm etwas in aller Deutlichkeit klargemacht.

In keinem Artikel wird darauf aufmerksam gemacht, daß es außer dem Fachbereich III im Haus IV noch andere gibt, die wirklich positiv arbeiten. Schwierigkeiten in Menge gab es doch nur im Fachbereich III unter Herrn v.S. Jetzt endlich trennt man sich von ihm. Es gibt nichts mehr kaputt zu machen.

Herr v.S. wird Hausleiter im Haus III? Nachdem er bei Kurzstrafern und - wie man sagt - relativ Resozialisierungsfähigen versagte, wird er auf Langstrafers losgelassen. Was wird es dort geben? Ich habe das Gefühl, ein Haus III unter der Leitung eines Herrn v.S. wird der nächste Knüller bestimmter Tageszeitungen. Ob man das will? Gebt diesem Mann doch endlich einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Posten, am besten bevor er Beamter wird!

Heinz-Hagen K., 1000 Berlin 27/JVA

Ich soll Euch Informationen aus der JVA Landsberg zukommen lassen. Nun, dieses ist im ersten Augenblick gar nicht so einfach, wie es scheint. Hier erst einmal Infos von allgemeinem Interesse herauszusuchen und dann diese schreiben, ohne daß die Zensur zuschlägt. Nicht umsonst trägt unsere Knastzeitung "WIR", die recht selten erscheint, den dicken Stempel "ZENSUR". Aber nicht nur in Sachen "WIR"-Zeitung wird fleißig zensiert. Unsere Zensur schlägt an allen Ecken und Enden zu. Studentenzeitungen, Tageszeitungen, Auslandszeitungen, ja sogar gemalte und gedichtete Werke werden im Namen von Sicherheit und Ordnung wacker zensiert. Briefe mit kritischem Inhalt oder peinlichen Wahrheiten haben recht wenig Chancen durchzukommen.

Bernd-Uwe H., 8910 Landsberg a.L./ JVA

Ich habe diese Tage das erste Mal ein Exemplar Eurer Zeitung in die Hand bekommen. Wegen der Kleinheit der hiesigen JVA und ihres provinziellen Charakters dauert es halt lange, bis einen die Sachen erreichen.

Ich habe ja nun schon häufiger verschiedene Knastzeitungen zu Gesicht bekommen, aber bei den meisten spürte man beim Lesen der Artikel doch, wessen Lied da gesungen wurde. Deshalb war ich freudig vom Konzept des 'lichtblick' überrascht. Da ich mich für Knastzeitungen auch außerhalb des Vollzuges interessiert habe, hatte ich aufgrund meiner Erfahrungen nicht geglaubt, daß so eine Zeitung wie der 'lichtblick' überhaupt möglich ist und toleriert wird. Es mag allerdings gegen mich sprechen, daß ich mit dem seit 1968 erscheinenden 'lichtblick' erst heute konfrontiert werde.

Dennoch möchte ich es nicht versäumen, Euch meine Anerkennung für Eure Arbeit auszusprechen. Ich glaube, daß Ihr auf dem richtigen Weg seid und sowohl auch für ein besseres Verständnis gegenüber den Strafgefangenen in der Öffentlichkeit sorgt und innerhalb der Anstalt eine Solidarität unter den Gefangenen gegen bestehende Mißstände erzeugt. Ich vertrete den Standpunkt, daß sowohl im Knast als auch 'draußen' ge-

wisse Minderheiten und Randgruppen unserer Gesellschaft das Recht haben, mit ihrer Problematik an die Öffentlichkeit zu treten. Und das muß halt solidarisch erfolgen, wenn man ernst genommen werden will.

Gut fand ich auch Eure konsequente Standhaftigkeit im Fall "Werler Hauspost". Es ist richtig, daß Ihr Euch von solchen 'Radfahrern' nicht ins Bockshorn jagen laßt. Damit habt Ihr den unabhängigen Geist Eurer Zeitung bewiesen. Macht weiter so!

Allerdings möchte ich auch ein wenig Kritik üben. Ich weiß, daß viele Gefangene, die Eure Zeitung lesen, diese bald weglegen und sagen: "Was die schreiben, ist zwar gut, aber ich blicke da nicht so richtig durch. Die schreiben mir zu schwierig." Ich möchte die Anregung geben, daß Ihr Euch vielleicht etwas weniger intellektuell ausdrückt, damit Euch möglichst alle verstehen.

Gerhard S., 4930 Detmold/JVA

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. - dt -



GERICHT DES MONATS

"Wie aus besonders zuverlässiger Quelle verlautet, dürfen Berliner Polizisten während des Dienstes wieder Alkohol zu sich nehmen - wenn sie versprechen, nicht mehr zu klauen."

INFORMATIONEN



TEUFEL NOCH EINMAL,

ES GIBT DOCH IMMER NOCH UNZENSIERTE GEFANGENENZEITSCHRIFTEN !

REFOR

M

E

N

Justiz-
Senat



KEINER BLICKT MEHR DURCH ...

erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri

aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1392 des Abgeordneten Hans-Christoph Höni (CDU) vom 12.10. 1976 über Freigängerhaus am Kurt-Schumacher Damm:

- Frage 1) *Trifft es zu, daß das erst im Sommer 1976 am Kurt-Schumacher-Damm eingerichtete Freigängerhaus schon 1978 wieder geräumt werden soll und falls ja, aus welchen Gründen soll es geräumt werden?*
- Frage 2) *Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung dieses Freigängerhauses?*
- Frage 3) *Wo soll im Falle der Räumung ausreichender Ersatzraum geschaffen werden?*

Antwort des Senats vom 1.11.1976:

- Zu 1.: Es ist damit zu rechnen, daß die Nebenanstalt Reinickendorf der Vollzugsanstalt Düppel (Freigängerhaus) am Kurt-Schumacher-Damm 44/46 am 31. März 1978 geräumt werden muß. Dieser Termin ergibt sich aus dem für diesen Abschnitt der Bundesautobahn Berlin-Nord vorgesehenen Baubeginn. Nach der hierzu vorliegenden Planung muß das Gebäude abgerissen werden.
- Zu 2.: Die bauliche Instandsetzung des Gebäudes kostete 37 097,18 DM. Für die Einrichtungsgegenstände, die jederzeit an anderer Stelle erneut Verwendung finden können, wurden 38 573,77 DM benötigt.
- Zu 3.: Trotz intensiver Bemühungen konnte ein ausreichender Ersatzraum für die Unterbringung von Freigängern bisher noch nicht beschafft werden.

Sollten sich keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten bieten, ist daran gedacht, einen Teil der Freigänger in einem bereits in Räumung befindlichen Dienstwohngebäude im näheren Bereich der Strafanstalt Tegel unterzubringen. Außerdem wird erwogen, ein weiteres Dienstwohngebäude für den Zweck freizumachen. Diese Lösung wird jedoch nicht kurzfristig zu erreichen sein, weil bei der dann notwendig werdenden Räumung die Belange der Dienstwohnungsinhaber ausreichend berücksichtigt werden müssen.

Klaus Schütz
Reg. Bürgermeister

Prof. Dr. Jürgen Baumann
Senator für Justiz

- ge -

...IN SACHEN GNADENGESUCH

Die Verfassung von Berlin besagt, daß der Senat das Gnadenrecht ausübt (Art. 68 VvB). Dieses Recht ist auf den Justizsenator übertragen worden.

Das Gesetz über den Ausschuß für Gnadensachen von 1968 besagt, daß der Gnadenausschuß in der Regel dann zu hören ist, wenn der Strafreist über zwei Jahren liegt. Das heißt also: Bei Lebenslänglichen, Sicherheitsverwahrten, und bei allen vom Kammergericht erstinstanzlich Verurteilten. Das sind ca. 5 v.H. aller Gnadengesuche. Da der Ausschuß vielfach auch in allen übrigen Fällen gehört wird, sind von ihm ca. 5.000 Anträge im Jahr zu bearbeiten.

Der formelle Gnadenweg ist folgender:

1. Gnadenantrag.
2. Einholung einer Stellungnahme der erkennenden Kammer und der Anstalt.
3. Anforderung der Strafakte bei der Staatsanwaltschaft.
4. a) Wenn der Ausschuß zuständig ist, wird im aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuß nach Anhörung der jeweils zuständigen Referenten abgestimmt;
b) wenn der Ausschuß nicht zuständig ist, geht ohne Abstimmung eine Empfehlung an den zuständigen Referenten.
5. Entscheidung durch den Senator.

Nach einer allgemeinen Verfügung des Senators entscheidet der Gnadenausschuß nach der Gnadenordnung. Um einer Selbstbindung nach Art. 3 GG zu entgehen, werden Gnadenentscheidungen nicht begründet. In der Praxis haben sich jedoch einige locker gehandhabte Kriterien herausgebildet:

1. Korrigierende Gnade
 - a) Wenn der Bestrafte nach neuen Gesetzen milder bestraft worden wäre.
 - b) Wenn eine entsprechende höchstrichterliche Entscheidung vorliegt.
 - c) Wenn nachträglich bekanntgewordene Fakten bei rechtzeitiger Berücksichtigung zu einem milderem Strafmaß geführt hätten.
 - d) Wenn das Strafmaß weit über den üblichen Rahmen hinausgeht.
 - e) Wenn vom Gesetzgeber ungewollte Härten bei Familienmitgliedern auftreten, z.B. durch den Tod des Ehepartners.
 - f) Wenn Untersuchungshaft in einem anderen Strafverfahren nicht angerechnet werden konnte, weil im vorausgehenden Verfahren Freispruch erzielt wurde.
2. Resozialisierende Gnade
 - a) Wenn kurz vor der Entlassung Arbeitsplatz und Wohnort oder persönliche Belange neu geregelt sind.
 - b) Wenn wegen offensichtlicher Fehlbesetzung der Vollstreckungskammer das letzte Strafdrittel nicht ausgesetzt und dadurch der Wille des Gesetzgebers unterlaufen wird.
 - c) Bei Lebenslänglichen, wenn einschließlich der U-Haft mehr als 13 Jahre verbüßt wurden und ein positives kriminologisches Gutachten vorliegt.

*

Wie vorher erwähnt, sind die hier aufgeführten Punkte keine offiziellen Begründungen ergangener Gnadenentscheidungen, sondern vielmehr gesammelte Erfahrungswerte, aus denen kein Rechtsanspruch abzuleiten ist.

Die oben genannten Kriterien sollten aber im Interesse einer Gleichbehandlung gesetzlich geregelt werden, ohne einen abschließenden Katalog darzustellen, so daß der Individualcharakter der Gnade erhalten bleibt.

Abschließend ist zu bemerken, daß die Gnade widerrufen werden kann. Dann aber wird schriftlich begründet, da Widerrufe überprüfbar sein müssen.

DER VERSUCH

ECHO



Klick
bläck
KÄUSERBOE

Santa fu
MAGAZIN

KASCHOTT

LAUERBOE
KURZER

IRALLEN
RIEKER

KOMER
KASSIBER
KOMISS

JANUS

Experiment

EXPERIMENT

DIE HORNISSE

postfach
71

EXPERIMENT

EXPERIMENT



EXPERIMENT

aufgespießt

aus anderen Gefangenen-Zeitschriften

'WOCHENSPIEGEL'

- heute:

JVA Frankfurt am Main

DER UNTERSUCHUNGSGEFANGENE, das unbekannte Wesen

Um es gleich zu bekennen: Wir haben den Stil unseres Aufhängers bei Kalle geklaut (Sie erinnern sich an ihn, den ersten Feigenblattpflücker der Nation).

Im 'WS' Nr. 37 haben wir uns am Rande schon einmal mit der Untersuchungshaft befaßt. Aus gegebenem Anlaß unternehmen wir heute den Versuch, die Problematik der U-Haft und des U-Gefangenen aus der Sicht des Betroffenen zu vertiefen. Sinn und Zweck dieses Versuches ist es, einigen Leuten nach Möglichkeit ein paar Denkanstöße auf den Weg nach Arnoldshain zu geben.

Was lange überfällig ist und was unseres Wissens nach überhaupt noch nicht stattgefunden hat (man korrigiere uns andernfalls), soll Ende dieses Monats in der Evangelischen Akademie in Arnoldshain nachgeholt werden: Experten aus der Justiz und dem Justizvollzug wollen sich mit der Problematik der U-Haft befassen. Aus dem Umstand, daß uns einige Teilnehmer an dieser Tagung nicht unbekannt sind, leiten wir berechtigt die Hoffnung ab, daß das Gesamtproblem nicht nur von der höheren Warte der Verwaltungsebene oder der jeweiligen wolkigen Konfessionskanzeln behandelt werden wird.

Dessen ungeachtet stehen wir nicht an, ausdrücklich zu monieren, daß die Tagung unter Ausschluß der eigentlich Betroffenen stattfindet, weil darin die große Gefahr liegt, daß ein wichtiges Thema theoretisierend zer-

redet wird. Es ist schon eine eigenartige Sache, statt mit den, lieber über die Betroffenen und ihre "Lebens"umstände zu diskutieren. Wir verkennen nicht, daß es eine utopische Forderung ist, jemand müsse erst in der U-Haft gesessen haben, um mitreden zu können, aber wir sind dennoch der Meinung, daß eine Tagung über die Probleme der U-Haft eigentlich nur sinnvoll sein kann, wenn U-Gefangene zu Wort kommen können. Wir leiten diese Meinung von der Überlegung ab, daß nach scheinbar geltendem Gesetz ein U-Gefangener bis zum Nachweis einer Schuld als schuldlos gelten soll, mithin ein unbescholtener Bürger sein soll. Wir erinnern uns hier auch daran, daß es inzwischen fast selbstverständlich ist, über Probleme der Strafhaft unter Einbeziehung Strafgefangener zu diskutieren.

Wer die U-Haft nicht im Sinne des Wortes "erlebt" hat, weiß im Grunde wenig oder nichts von dem, was eben das heißt. Versuchen wir einmal, die Sache plastisch zu machen:

Wer in Untersuchungshaft kommt, befindet sich unvermittelt in der Lage eines Menschen, der freitags um 16.00 Uhr nach Büroschluß in einem Fahrstuhl stecken bleibt, fernab jeder Hilfe, auf unabsehbare Zeit.

Der U-Gefangene steckt plötzlich zwischen gestern und morgen, er kann weder vor noch zurück, hilflos, machtlos.

Ein U-Gefangener ist so grundlegend auf den Status eines Säuglings reduziert und verfängt sich so nachhaltig in den Fallstricken von Sicherheit und Ordnung, daß er mit Recht daran zweifelt, überhaupt noch Mensch zu sein.

Die de facto zwangsläufig völlige Aufgabe seiner Persönlichkeit, die Unmöglichkeit, drohendes Unheil von sich und seinen Angehörigen abzuwenden, die Konfrontation mit einem sturen und routinierten Bewachungssystem, all das führt oft zu schwersten Frustrationen. Es ist oft schwer, die Beeinträchtigungen zu überstehen.

Die U-Haft setzt so oft derart nachhaltige materielle und unersetzbare ideelle Schäden, daß ein später mögliches Ziel, nämlich die Wiedereingliederung eines dann entlassenen Strafgefangenen, von vornherein unerreichbar ist.

Wer aus der U-Haft als schuldlos entlassen wird, steht in aller Regel vor einem vermeidbaren materiellen und zumeist auch ideellen Scherbenhaufen, den die Verantwortlichen aus der Justiz mit einem bedauernden Schulterzucken vielleicht registrieren und ansonsten mit einem eher bescheidenen Obulus zu entschädigen versuchen.

Wer in U-Haft kommt, stellt fest, daß außer ihm selbst niemand an seine Schuldlosigkeit glaubt. Das gilt auch für den Mann mit dem Schlüssel, der in aller Regel auch dann seine negative Haltung gegenüber dem U-Gefangenen nicht aufgibt, wenn dieser als schuldlos entlassen wird.

Wer in U-Haft kommt, stellt fest, daß sein sozialer Wert gleich Null, wenn nicht gar Minus ist, gleichviel, was er 'draußen' war oder ist und hat.

Der Vollzug der U-Haft mit all den teilweise wahrhaft unverständlichen Beschränkungen ist härter als die Strafhaft. Die Hilfe, die ein U-Gefangener in

der U-Haft durch das Sozialwesen erhalten kann, ist von so vielen Bestimmungen und Beschränkungen eingeengt, daß sie Stückwerk bleiben muß. Dabei erscheint es dringend geboten, einem U-Gefangenen gerade in dem Übergangszeitraum, in dem niemand weiß, was werden wird, jede denkbar mögliche Hilfe zu leisten, um Folgeschäden zu vermeiden.

Es ist im Grunde müßig, diese Liste fortzuführen, weil positive Dinge natürlich nicht berichtet werden können und Negative schließlich ermüden.

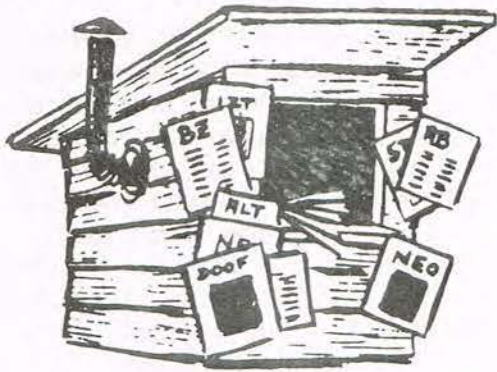
Daß es mit der gesamten Struktur der U-Haft in Deutschland nicht zum Besten bestellt ist, ist ein offenes Geheimnis. Daß eine einheitliche gesetzliche Regelung über den Vollzug der U-Haft geboten ist, ist nicht neu. Daß andere Länder, in denen es um die Demokratie keineswegs besser oder schlechter steht, gar keine oder wenig Probleme mit der U-Haft haben, ist bekannt.

Daß die U-Haft in Deutschland viel zu oft viel zu lange dauert, daß so mancher U-Gefangene in manchmal jahrelanger U-Haft förmlich weichgekocht wird und schließlich als ein im Grunde identitätsloses Wesen vor seinen Richtern steht, ist für das Ansehen der Justiz nicht gut, es fördert nicht das Vertrauen in die rechtsstaatliche Ordnung.

Daß die Strafsenate einiger OLG's dazu übergehen, die U-Haft nach den obligatorischen 6 Monaten aufzuheben und den U-Gefangenen zu entlassen, wenn noch kein Verfahren in Sicht ist, ist begrüßenswert.

Daß es andere Strafsenate an OLG's gibt, die dafür eintreten, die Bestimmungen über die Dauer der U-Haft weiter zu verwässern, um leichter eine Verlängerung über 6 Monate hinaus anordnen zu können, ist bestürzend.

Wir hoffen, daß aus Arnoldshain positive Anregungen für die Justizbehörden kommen werden.-ge-



PRESSE MELDUNGEN

BERLINER MORGENPOST

Im Renommierstück des Vollzuges scheint es wie in einem Operettengefängnis zuzugehen: Im Haus IV der Strafanstalt Tegel wird getrunken und gelärmt; gutwillige Häftlinge werden um ihren Schlaf gebracht und bei Beschwerden bedroht. So hart 'urteilte' ein Gericht über jene Modelleinrichtung, in der Gefangene besonders intensiv auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden sollen.

Die Richterschelte durch die 40. Strafkammer (Vollstreckungskammer) des LG Berlin hat in der Justiz beträchtliches Aufsehen erregt. Nach Ansicht von Fachleuten hat die Kammer in ihrem mehrseitigen Beschluß 'skandalöse Zustände in jener Modelleinrichtung aufgedeckt...'

Wie die BERLINER MORGENPOST erfährt, hat sich das Gericht mit dem Falle eines 35jährigen Häftlings befaßt, der vor einiger Zeit in den "behandlungsorientierten" Vollzug des Hauses IV der JVA Tegel kam, und zwar zum Fachbereich "Soziales Training". Dort erlebte der Häftling nach den Feststellungen des Gerichts unangenehme Überraschungen: Viele Gefangene arbeiteten nicht, liesen bis spät in die Nacht das Radio laufen oder brachten sich mit Alkohol in Stimmung. Als sich der gutwillige Gefangene beschwerte - er mußte wegen seiner Arbeit früh aufstehen -, wurde er von anderen Häftlingen massiv bedroht und später auf seine Veranlassung hin wieder verlegt.

Das Gericht findet es 'bedenklich', daß auf die Beschwerden des Gefangenen keine Reaktion durch die Anstaltsleitung erfolgte. Es kritisiert ferner die Cliquenwirtschaft....mit sogenannten "Kings" und "Wasserträgern" innerhalb

der Gefangenen. Zusammenfassend heißt es, gerade ein undiszipliniertes Verhalten hinter Gittern könne nach der Haftentlassung zu neuen Verbrechen und Vergehen führen...

Anstaltsdirektor Wilhelm Glaubrecht sagte zu der harten Kritik des Gerichts, sie sei "zu verallgemeinernd"...

DER TAGESSPIEGEL

Bundesjustizminister Vogel hat bestätigt, daß in seinem Hause gegenwärtig an einem Gesetzentwurf zur gerichtlichen Prüfung lebenslänglicher Freiheitsstrafen gearbeitet wird. In einem Interview des Deutschlandfunks sagte Vogel, anhand von Erfahrungswerten werde überlegt, ob nach einer Zeitspanne zwischen 12 und 18 Jahren der Rest der lebenslangen Strafe nach einer solchen Überprüfung nicht mehr verbüßt werden solle. "Manches spricht dafür, daß man sagt: nach 15 Jahren."

Dies bedeutet nach Vogels Worten aber nicht, "daß jeder Lebenslängliche automatisch nach 15 Jahren freikommt." Zudem müsse in jedem Falle feststehen, daß eine solche bedingte Entlassung vernünftig und geboten erscheine. Es müsse erwartet werden können, daß sich der Entlassene straffrei führen werde und die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleistet sei.

BS Berliner
Stimme

Täglich melden die Gazetten mehr oder weniger Gewaltverbrechen. Kinder und Jugendliche überfallen alte Frauen auf den Straßen. Eine Jugend ohne Leitlinie und ohne Vorbilder, sagen die Altvorde-

ren. Das Vorbild gilt als bestes Erziehungsmittel. Was aber soll der kleine Straßenräuber davon halten, wenn ein Senatsdirektor und Chef des Strafvollzugsamtes sich in seine (des Räubers) Kreise einschleicht. Jetzt erst - 15 Monate nach der Tat - hat die Staatsanwaltschaft in Hamburg gegen den inzwischen suspendierten Senatsdirektor und Leiter des Strafvollzugsamtes Hamburg, Harald Pieper (50), Anklage erhoben. Obwohl objektiv versuchter Totschlag vorliegt, kann der hohe Angeklagte wegen dieses Delikts nicht verurteilt werden, da er zur Tatzeit 2,6 Promille in der juristischen Blutbahn führte. In diesem Zustand bedrohte der Boß des Strafvollzugsamtes in einer Bar zwei Gäste, indem er seine Dienstwaffe zückte und sie auf die Gäste richtete. Im Gegensatz zum Herrn Senatsdirektor zeigte die Waffe Hemmungen; obwohl sie entschert war, löste sich kein Schuß. So bewahrte ein gütiges Geschick den hohen Juristen vielleicht vor einer Mordanklage. Er muß sich wahrscheinlich mit einer Verurteilung wegen Vollrausches begnügen.

Dennoch spielte ein herbes Geschick dem Schützen bübisch mit: er wurde sofort und ohne Dienstbezüge suspendiert. Dann aber - nach vier Monaten - entsann sich der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht und engagierte den Schützen Pieper in privatem Dienstvertrag für 4500,-DM. Für den Senator Arbeit und Sozialwesen (Hamburg) arbeitet er nun an einer Analyse über staatliche Sozialaufgaben. Vielleicht sollte er lieber eine Waffenkunde oder neue Leitlinien für den Gebrauch der Dienstwaffe erarbeiten.

Merke: Was nützt ein voller Volljurist, der schließlich nur ein Schütze ist.

DER TAGESSPIEGEL

Weil RA Dr. Z. gestern als Verteidiger zu einer Berufungsverhandlung vor der 4. Gr. Strafkammer ohne Krawatte erschien, brach das Gericht den Prozeß nach kurzer Dauer ab. Durch Beschluß wurde der Anwalt als Verteidiger zurückgewiesen, da eine ordnungsgemäße Vertretung des Angeklagten nicht gegeben sei.

Ablehnungsanträge des Anwalts und des Angeklagten gegen den Vorsitzenden

Chomse, der die Kleidung des Anwalts gerügt hatte, wegen Besorgnis der Befangenheit, blieben erfolglos. Im Gerichtsbeschuß hieß es, bei vernünftiger Würdigung brauche der Angeklagte keine Befangenheit des Vorsitzenden zu befürchten; die Krawattenfrage berühre nicht die Sache selbst, sondern sei nur ein formaler Aspekt. Von einer Behinderung der Verteidigung könne nicht gesprochen werden, da der Vertreter der Staatsanwaltschaft angeboten habe, eine Krawatte zu verleihen. Der Anwalt hatte dieses Angebot abgelehnt.

Vom Vorsitzenden der 51. Gr. Kammer war er neulich gerügt worden, weil er statt eines weißen ein blau getöntes Hemd unter der Robe trug. Damals hatte er eine Krawatte umgebunden.

Frankfurter Rundschau

Rauschgifthändler können auch dann in der Bundesrepublik bestraft werden, wenn sie Ausländer sind und ihre Tat im Ausland begangen haben. Dieser in §6 des deutschen StGB enthaltene Grundsatz verstößt nach einer am 21. Oktober 1976 verkündeten Entscheidung des BGH weder gegen das Grundgesetz noch gegen allgemeine Grundsätze des Völkerrechts.

Anlaß der Entscheidung war die Revision eines Holländers, der vom Landgericht Kleve im Mai dieses Jahres wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz zu drei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden war.

Der Angeklagte hatte in Arnheim in den Niederlanden rund zehn Kilo Haschisch an jungen Deutsche verkauft oder gegen Provision vermittelt. Der "Stoff" war zum größten Teil in die Bundesrepublik eingeschmuggelt und dort verkauft worden. Der Verurteilte war verhaftet worden, als er seine deutsche Freundin besuchen wollte.

Der BGH wies die Revision zurück. In der Entscheidung heißt es, die deutsche Strafvorschrift unterstelle die Bekämpfung der Rauschmittelkriminalität dem Weltrechtsprinzip, das dem Schutz internationaler Rechtsgüter diene. Ihre innere Rechtfertigung finde die Vorschrift in einem internationalen Übereinkommen über Suchtstoffe aus dem Jahre 1961, das auch die Niederlande unterzeichnet hätten.



POLIZEIPFERDE FRASSEN FREMDES EIGENTUM

Zwei Frankfurter Polizeirössern drohen "Disziplinarmaßnahmen". Vielleicht werden sie in ihrer Niedereschbacher Unterkunft auf halbe Kost gesetzt, weil sie unlängst ihren Appetit auf ungewöhnliche Art stillten. Die Pferde waren in einem Transportwagen unterwegs, der von dem Polizisten am Steuer gestoppt wurde, weil die Ordnungshüter ein Kind überprüfen wollten, das mit einem Motorroller in freiem Feld unterwegs war.

Der Instinkt der Beamten zahlte sich aus, denn der Junge, gerade 15 Jahre alt, hatte keinen Führerschein. Die Beamten luden den Roller auf den Pferdetransporter.

Beim Abladen sahen sie das Malheur: Der Sitz des Rollers war aufgerissen und der Inhalt, offenbar Stroh höchster Qualität, bereits in den Mägen der Pferde verschwunden.

PAPAGEI SCHIMPFTE MIT ERFOLG

Erfolgreich setzte sich ein Papagei mit seinem Gezeter und seinen scharfen Krallen im Zoo der lettischen Hauptstadt Riga zur Wehr, als ihn ein Mann aus dem Käfig stehlen wollte. Das bunte Federvieh machte einen solchen Lärm, daß die Wärter aufmerksam wurden. Der lädierte Mann wurde gefaßt. Er konnte nach Angaben der Zeitschrift "Der Mensch und das Gesetz" überführt werden, weil die Blutreste an den Papagei-krallen mit der Blutgruppe des Ertappten identisch waren. Bei einer Gegenüberstellung von Mensch und Vogel habe der Papagei den verhinderten Dieb voller Verachtung angeblickt und empört gekrächt: "Durak" (Dummkopf)!

ANDERE LÄNDER - ANDERE MÖGLICHKEITEN

In der dänischen Gefangenenzeitschrift "REBSTIGEN" war folgender Hinweis für die Gefangenen und ihre Besucher zu lesen:

'Wir sind gebeten worden, darauf aufmerksam zu machen, daß die Papierlaken in den Besuchszimmern auch gebraucht werden können. - Also gebraucht sie und unterlaßt es, auf dem Teppich zu liegen! Es ist nicht anormal, ein Bett vor dem Gebrauch mit einem Laken zu überziehen - und genießen braucht man sich deswegen auch nicht!'

TEURER MENSCH

Der "Wert" eines Menschen, berechnet aufgrund der Zusammensetzung seiner teils höchst kompliziert aufgebauten chemischen Verbindungen und nach den zur Zeit gültigen Chemikalienpreisen, liegt bei der stolzen Summe von ungefähr 15 Millionen DM. Das hat ein schweizer Chemiker nach Angaben des Pressedienstes der Schweizerischen Gesellschaft für chemische Industrie aufgrund einer Arbeit amerikanischer Wissenschaftler herausgefunden. Bisher waren nur Rohstoffe berechnet worden, aus denen ein durchschnittlich schwerer Mensch besteht. Ihr Wert liegt bei nur ungefähr 2,50 DM.

WIE IM KNAST: WOHNKLOSETT!

Ein unglaublicher Fall von "Wohnkultur" im Westberliner Bezirk Kreuzberg ist jetzt nach einer Anfrage in der zuständigen Bezirksverordneten-Versammlung zur Sprache gekommen: In den Altbauwohnungen zweier Frauen im Alter von 75 und 85 Jahren stehen die Klosetts seit zwei Jahren in der Küche. Wie ein

Vertreter des zuständigen Bezirks Kreuzberg mitteilte, wurden in dem fünfstöckigen Altbau die Wohnungen, die keine Innentoilette hatten, modernisiert. Dabei seien die bisherigen Küchen in Bäder umgestaltet worden. Durch Abtrennung eines anderen Raumes sollte eine neue Küche entstehen. In den Wohnungen der beiden Greisinnen reichte diese Umgestaltung offenbar jedoch nur bis zum Einbau des Klosetts.

RÜCKKEHR NACH 40 JAHREN

40 Jahre nach seiner Beerdigung kehrte der vermeintlich im spanischen Bürgerkrieg gefallene Pio Fernandez am Mittwoch in seine Wohnung in Sotres in der nordspanischen Provinz Santander zurück. Seine Frau hatte damals den Leichnam ordnungsgemäß identifiziert und sich in der Zwischenzeit mit einem Nachbarn verheiratet. Mit diesem hat sie neun Kinder.

SPARSTRUMPF BEIM SCHUSTER

Banknoten im Wert von knapp 13.000 Mark fand ein Schuster in Nizza in einem Schuh, den er reparieren sollte. Die Frau, die den Schuh als Sparstrumpf benutzt hatte, machte sich eilends auf die Socken, um sich ihren Schatz von dem ehrlichen Handwerker zurückgeben zu lassen.

FIDELES GEFÄNGNIS

Mindestens fünf nächtliche Ausflüge und Raubzüge mit dem anstaltseigenen "Unimog" unternahmen drei jugendliche Häftlinge, die sich Schlüssel zu den Türen der Jugendstrafanstalt Nieder-Schönefeld bei Neuburg an der Donau angefertigt hatten. Als die drei jungen Männer im Alter zwischen 19 und 22 Jahren nach ihrem letzten "Ausgang" in ihrer Zelle ein Fest mit gestohlenem Bier feiern wollten, wurden sie ertappt. In der Strafanstalt soll es jetzt weniger fidel zugehen.

IM KITTCHEN WAR EIN ZIMMER FREI

Für die Frankfurter Polizei steht es jetzt fest: Der Winter hat begonnen. Am Vormittag war ein 43 Jahre alter Stadtstreicher im 9. Polizeirevier erschienen und hatte sich erkundigt, ob gegen ihn etwas vorliege. Als dies verneint wurde, sagte er freundlich beim Abschied: "Ich komme bald wieder."

Tatsächlich erreichte abends ein Alarmruf aus einem Café das Revier. Der Obdachlose hatte für 8,70 DM Cognac getrunken und konnte nicht zahlen. Wunschgemäß wurde er in das feste, aber warme Quartier gebracht.

ENTENBRATEN FÜR EINE MILLION

Ein unbekannter Entendieb hat nach den Befürchtungen der Kriminalpolizei von Bad Ems einen Braten von ungeahntem Wert verspeist. Die Polizei fahndet nach dem Verbleib von zwei Mandarinenten, die aus einem Freigehege in Miehlen im Rhein-Lahn-Kreis gestohlen wurden. Eigentümerin der Vögel ist eine Verhaltensforscherin, die den durch den Verlust der Enten eingetretenen Schaden auf eine Million Mark beziffert. Sie habe nämlich zwölf Jahre wissenschaftlicher Arbeit in das Entenpaar investiert.

TRUTHAHN FÜR EINEN LEBENSLÄNGLICHEN

Nach 68 Häftlingsjahren im Staatsgefängnis von Indiana aß Johnson van Dyke Grigsby den traditionellen Truthahnbraten in Freiheit: Grigsby, ein 91 Jahre alter Neger, wurde für vier Tage aus dem Gefängnis entlassen, um an einem nicht genannten Ort in Indiana das Erntedankfest feiern zu können. Grigsby war 1908 zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden, nachdem er nach einer Wirtshausschlägerei für den Tod eines weißen Mannes verantwortlich gemacht worden war. Seither lebt er hinter Gittern.

DIEBESBEUTE STARK VERWÄSSERT

Die Rechnung ohne den listigen Besitzer eines mehrfach zu nächtlicher Stunde heimgesuchten Kleingartens machten unbekannte Diebe in Lüneburg. Nach Angaben der Polizei hatte der Gartenfreund aus Verärgerung darüber, daß ihm immer wieder seine für den feucht-fröhlichen Feierabend vorgesehenen Spirituosenvorräte entwendet worden waren, zu einer List gegriffen. Er füllte vier große Kornflaschen - mit Originaletiketten - mit Leitungswasser. Das Gartenhäuschen wurde erneut aufgebrochen. Einzige Beute: Die vier Flaschen "Wasserschnaps".

Laut §§

LETZTES WORT DES VERTEIDIGERS (StPO § 285)

Sooft der Staatsanwalt zur Erwidern das Wort erhält, muß es anschließend wiederum dem Angeklagten und seinem Verteidiger gewährt werden.

BGH, Beschluß vom 29. Juli 1976
- 4 StR 373/76 -

Zum Sachverhalt: Das SchwurGer. hat den Angekl. wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Jahr und acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt und die Vollstreckung dieser Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Es hat außerdem das Tatfahrzeug eingezogen und dem Angekl. die Fahrerlaubnis mit einer Sperre von 12 Monaten entzogen. Die Revision des Angekl. hatte Erfolg.

Aus den Gründen: Die auf Verletzung der §§ 258, 338 Nr. 8 StPO gestützte Verfahrensrüge greift durch. Ausweislich der Sitzungsniederschrift beantragte der Verteidiger nach seinem Schlußvortrag und nachdem der Vertreter der StA von dem Recht der Erwidern Gebrauch gemacht hatte, ihm Gelegenheit zu geben, auf die Stellungnahme des StA Ausführungen zu machen. Diesen Antrag lehnte zunächst der Vorsitzende und nach Anrufung auch das SchwurGer. ohne nähere Begründung ab und erteilte dem Angeklagten das letzte Wort.

Mit Recht beanstandete die Revision dieses - unverständlich - Verfahren. Das Wesentliche der Bestimmungen des § 258 II und III StPO ist, daß nicht dem StA, sondern dem Angeklagten und seinem Verteidiger das letzte Wort gebührt. So oft also der

StA zur Erwidern das Wort erhält, muß es anschließend wieder dem Angekl. und seinem Verteidiger gewährt werden. Das ist, soweit ersichtlich, bisher von niemandem ernstlich angezweifelt worden. Das SchwurGer. hätte dem Verteidiger deshalb nicht verwehren dürfen, auf die Erwidern des Vertreters der StA zu antworten.

Es läßt sich nicht ausschließen, daß die Verurteilung des Angekl. auf diesem Verfahrensverstoß beruht.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 42/1976, S. 1951)

ANDROHUNG LEBENSLANGER FREIHEITSSTRAFE FÜR MORD (StGB § 211)

Daß die Androhung lebenslanger Freiheitsstrafe für Mord mit dem Grundgesetz vereinbar ist, entspricht allgemeiner Rechtsanschauung und ständiger Rechtsprechung; der Senat sieht keinen Anlaß hiervon abzugehen.

BGH, Urteil vom 13. Juli 1976
- 1 StR 379/76 (LG Kempten)

Anm. d. Schriftltg.: Die von der Revision des Angekl. gegen § 211 StGB erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken werden ausschließlich mit dem oben wiedergegebenen Leitsatz für unbegründet erklärt; eine weitere Begründung ist im Urteil nicht enthalten. Das LG Verden hält die lebenslange Freiheitsstrafe für einen Mörder für verfassungswidrig. Es hat dem BVerfG die Frage vorgelegt, ob § 211 StGB insoweit verfassungswidrig ist, als er bestimmt, daß der Mörder mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft wird (NJW 1976, 980).

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 38/1976, S. 1755) -ge-

GRUNDRECHTE IN DER HAFT

EINE PODIUMSDISKUSSION MIT JUSTIZSENATOR BAUMANN

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion am 5.11.1976 zum Thema "Grundrechte in der Haft" prallten die Meinungen der Teilnehmer an die Mauer der grundsätzlichen Gegensätze - und die 'lichtblick'-Redakteure an die Grenze ihrer "Unabhängigkeit".

Vom Veranstalter, der Humanistischen Union, waren nicht nur Justizsenator Baumann, Rechtsanwalt Otto Schily, Prof. Eberhardt (einer der geistigen "Väter des Grundgesetzes"), Frau Dr. Einsele (ehemalige Leiterin der Frauenhaftanstalt Frankfurt-Preungesheim), die Publizistinnen Birgitta Wolf und Ingeborg Drewitz und andere Kenner der Materie, sondern auch Insassen der JVA Tegel, einschließlich der Redakteure des 'lichtblick', eingeladen. Allein, nur die Erstgenannten konnten der Einladung Folge leisten, aufgrund ihrer Unabhängigkeit, während die Vertreter der "prädestinierten Informanten", nämlich die Gefangenen, deren Verhältnisse ja diskutiert werden sollten, schon zum Schweigen gebracht wurden, ehe sie auch nur ein Wort sagen konnten: Der Justizsenator hatte ihnen die Teilnahme schlichtweg verboten. Aus diesem Grunde kann der 'lichtblick' über die Veranstaltung im Berliner "Casino am Funkturm" nur nach dem Sitzungsprotokoll informieren.

Die Veranstaltung beginnt mit einem Einleitungsteil, dem die beiden Hauptteile, ein Informations- und Diskussionsteil, folgen. Als erste Rednerin spricht Ingeborg Drewitz über ihre Erfahrungen aus der Arbeit in den Haftanstalten. Sie trägt Gedichte von Häftlingen vor und zeigt die Stationen der fünfjährigen U-Haft Horst Rakows auf,

der sich im Juni 1976 mit einer Plastiktüte erstickte.

Im ersten Beitrag des Informationsteils legt Prof. Eberhardt die Absicht des Grundgesetzes und insbesondere der Grundrechte dar, die die "Väter des Grundgesetzes" bei der Verfassung hatten. Sie seien mit der Betroffenheit der Kenntnisse über Zustände, die in den KZ's und Haftanstalten des Dritten Reiches herrschten, an die Verfassung des Grundgesetzes herangegangen, und sie wollten sicherstellen, daß die Grundrechte für jeden gelten, gerade auch für diejenigen, die in den Gefängnissen einsitzen.

Jetzt sollte der Bericht eines Tegeler Häftlings über seine Erfahrungen in der U-Haft folgen, der jedoch ausfallen mußte, weil der Justizsenator den Antrag der Veranstalter auf Ausführung von Häftlingen für diese Veranstaltung ablehnte. Begründet wurde dies u.a. mit dem § 165 der Dienst- und Vollzugsordnung: die Veranstaltung nehme nicht zu vollzugsspezifischen Fragen Stellung! Anstelle des Häftlingsbeitrages werden zwei Resolutionen von Häftlingen der Strafanstalt Tegel verlesen. In der ersten, die von 323 Insassen des Hauses II unterzeichnet ist, werden die Zustände in diesem Haus angeprangert (z.B. zwei Häftlinge auf einer Einzelzelle) und sofortige Maßnahmen zur Beseitigung dieses und anderer Mißstände gefordert. Die zweite Resolution, die von ausländischen Gefangenen in Tegel verfaßt worden ist, befaßt sich mit den besonders diskriminierenden Zuständen, denen sie als Ausländer ausgesetzt sind: keine Zeitung, keine Berufsausbildung, keinen Urlaub

u.a.m. Darüberhinaus werden Bedienstete des offenen Rassismus beschuldigt. Beide Resolutionen werden dem Senator überreicht.

Die Podiumsdiskussion bestreiten im wesentlichen Senator Baumann und RA Otto Schily mit ihren Beiträgen. Schily formuliert eine Reihe von Vorwürfen gegen die Justiz. Insbesondere geht er zunächst auf die Sonderstellung von politischen Gefangenen ein, die besonders erschwerte Haftbedingungen zu ertragen haben, und auf die verheerenden Auswirkungen des Vollzuges auf jugendliche U-Häftlinge, bei deren Behandlung doch laut Gesetz der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen soll. Auf Schilys Vorwürfe reagiert der Justizsenator teilweise sehr heftig. Er führt u.a. aus: "Auch ich sehe, daß die Bedingungen schlecht sind, und ich werde alles tun, um sie zu verbessern."

Einige Diskussionsteilnehmer scheinen die Lage doch ernster einzuschätzen. Für sie sind die Zustände in den Haftanstalten nicht schlecht, sondern katastrophal. So die Publizistin Birgitta Wolf in Berichten aus bundesdeutschen Haftanstalten. Auch Frau Einsele ist in diesem Punkt nicht einer Meinung mit dem Senator.



Senator Baumann berichtet über seine Bemühungen, die Situation in den Haftanstalten zu verbessern, und über seine Reformvorstellungen für die nächste Zeit. Die Anstalt Tegel soll in mehrere kleine, übersichtlichere Einheiten aufgeteilt werden. Er will sich

verstärkt um die jugendlichen Gefangenen kümmern, und die Lage der ausländischen Insassen soll verbessert werden, der Personalmangel im Strafvollzug insgesamt gemildert werden. Er gibt immer wieder mangelndes Geld und fehlende Planstellen als Begründung für Mißstände an. Auf Fragen nach Haftbedingungen in U-Haftanstalten erklärte er sich für unzuständig und verwies auf die Kompetenz der Haftrichter.

Frau Wolf berichtet über Mißhandlungen Gefangener in Bayern. So z.B. über einen Gefangenen, dem eine Krebserkrankung im Rückenmark ärztlich attestiert wurde, der aber von der Anstaltsleitung weiterhin als haftfähig angesehen wurde.

Frau Einsele ergriff in ihrem Beitrag Partei für Baumann, bezeichnete aber die Zustände im Gegensatz zu ihm als unerträglich. Sie wies ferner darauf hin, daß sich gegenwärtig Reformen schwerer als früher durchsetzen lassen, da sie gegen eine konservative Öffentlichkeit erkämpft werden müssen.

Abschließend ist noch zu erwähnen: Die Frage der politischen Gefangenen ist entgegen der Absicht der Veranstalter wieder einmal zu breit behandelt worden, während die Probleme der "normalen" Gefangenen wieder einmal mehr zu kurz kamen.

Ein Erfolg der Veranstaltung ist darin zu sehen, daß Resolutionen von Gefangenen, die sonst im Behördengang untergehen oder bei Medien verstauben, an die Öffentlichkeit gebracht wurden. Sicher hätte der Bericht eines Gefangenen, wie er von den Veranstaltern ja geplant war, dann aber vom Justizsenator verhindert wurde, noch eindrucksvoller die Notwendigkeit von Veränderungen vor Augen geführt. - ge -

* *

"Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht, und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen."

Franz von Liszt, 1900

TEGEL INTERN



WATT GLOBEN SE, HERR DOKTA, BIN ICK NUN THERAPIERT ?



"...UND DAS IST NUR EINER VON '35' !!"

Der Senator für Justiz teilt mit:

Betr.: Rad sa stranim zatvorenicima u berlinskim zatvorima u ovum slučaju Jugoslaveni

U razgovoru sa predstavnicima moje uprave, izjasnio se upravitelj jugoslavenskog kulturnog centra spremnim na aktivnu suradnju pri radu sa jugoslavenskim zatvorenicima. U buduće će biti stavljeni svakoga tjedna na raspolaganje, jugoslavenske novine i časopisi.

Dalje će ovima biti stavljena mogućnost na raspolaganje, na osnovu od strane kulturnog centra na raspolaganje stavljenog kataloga, izabrati knjige na njihovom maternjem jeziku te ih putem zatvorske knjižnice poručiti.

Na dalje se kulturni centar izjasnio spremnim, svaki mjesek (sa izuzecem vremena između subote i ponedjeljka), jedan jugoslavenski film staviti na raspolaganje sa nakanom da bude prikazan u zatvoru Tegel.

Tehničke pojedinosti će biti još razmotrne.

To vrijedi takodjer za mogućnost nastupa pojedinih folklornih grupa iz Jugoslavije kao i za sportske sudrete sa jugoslavenskim sugrađanima (naprimjer nogometni susreti).

Na koncu postoje dobri izgledi, u skoroj budućnosti organizirati nastavu njemačkog jezika za Jugoslavene.

Betreuung ausländischer Insassen der Berliner Vollzugsanstalten hier: Jugoslawen.

In Gesprächen mit Vertretern meiner Verwaltung hat sich der Leiter des jugoslawischen Kulturzentrums bereit erklärt, bei der Betreuung jugoslawischer Strafgefangener mitzuwirken. Es werden wöchentlich jugoslawische Zeitungen und Zeitschriften für die jugoslawischen Strafgefangenen zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird diesen die Möglichkeit eröffnet werden, aufgrund eines vom Kulturzentrum zur Verfügung gestellten Kataloges Bücher ihrer Heimatsprache auszuwählen und über die Anstaltsbücherei zu bestellen. Das Kulturzentrum hat sich ferner bereit gefunden, jeden Monat (mit Ausnahme der Zeiträume zwischen jeweils Samstag und Montag) einen jugoslawischen Film zwecks Aufführung in der Strafanstalt Tegel zur Verfügung zu stellen. Die technischen Einzelheiten werden noch geklärt. Das gleiche gilt für die Vermittlung des Auftritts einer jugoslawischen Folkloregruppe und für sportliche Begegnungen mit jugoslawischen Mitbürgern (z.B. Fußballspiele).

Schließlich bestehen gute Aussichten, in Kürze einen Deutschunterricht für Jugoslawen aufnehmen zu können.

Tegeler...

ANONYME ALKOHOLIKER IN TEGEL

Alkohol ist wohl mit das größte gesellschaftliche Problem unserer Zeit. Wenn schon der Alkoholkonsum keine Fehlverhaltensform unserer Gesellschaft ist, so ist er doch ein gesellschaftliches Phänomen, geboren aus dem Verhalten unserer Gesellschaft.

Der größte Teil aller Straftaten wird unter Einfluß von Alkohol begangen, das heißt, daß die meisten von denen, die einsitzen, nicht sitzen würden, hätten sie die Finger vom Alkohol lassen können. Daß der Genuß von Alkohol nicht gerade gesundheitsfördernd ist, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Alkoholismus ist eine Krankheit. Einen Menschen von ihr zu befreien, ist ein unerhört schwieriger und problematischer Prozeß. Heilung ohne die Hilfe anderer Menschen ist so gut wie aussichtslos. Darum haben sich Menschen zusammengefunden, eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrungen, Kräfte und Hoffnungen teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen: die Anonymen Alkoholiker.

Die einzige Voraussetzung für Mitgliedschaft ist der Wunsch mit dem Trinken aufhören zu wollen. A.A. kennen keine Mitgliedsgebühren oder Beiträge. Sie erhalten sich selbst durch ihren Einsatz. Ihr einziges Ziel ist: nüchtern zu bleiben und anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

Im Haus I trifft sich seit vielen Monaten eine Gruppe der Anonymen Alkoholiker. Mitglieder von "drinnen" und "draußen" kommen zwanglos zusammen, um offen und ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen über ihre Alkoholprobleme zu sprechen. Sie üben Kritik und Selbstkritik und versuchen zur Selbsterkenntnis zu gelangen, ohne jedoch Schwüre zu leisten, sondern sie sehen die Realitäten.

Nach dem Programm der "Zwölf Schritte" (die Grundsätze, durch deren Verwirklichung die A.A.-Mitglieder Genesung finden und aufgrund derer ihre Gesellschaft funktioniert) versucht jeder Einzelne seine Vorsätze, aber auch seine bisherigen Erfahrungen in die Praxis des täglichen Lebens umzusetzen. Beim Meeting berichtet er über seine Ergebnisse, und gemeinsam versucht man zu analysieren, um dadurch dem Erfolg einen Schritt näher zu kommen.

Positive Ergebnisse, das heißt vom Alkohol befreite Menschen, zeigen, daß die Arbeit der A.A.-Gruppe auch auf fruchtbaren Boden fällt.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn man eine Möglichkeit schaffen würde, die allen interessierten Tegeler Insassen die Aufnahme in die Tegeler A.A.-Gruppe ermöglicht. - ge -

*

KLEINE URSACHE - GROSSE WIRKUNG

Senator Baumann hat große Pläne! Vor allem mit dem Haus III. Deswegen soll Haus II zwar nicht stiefmütterlich behandelt werden. Aber mit Haus III will der Senator anfangen. Es gibt gerade im Haus III vieles zu verbessern. Inzwischen hat man verschiedene Aktivitäten gestartet. Weitere sollen folgen.

Nur - man kann schnell die Lust verlieren, wenn man sieht, wie so manche Insassen all dem recht gleichgültig gegenüberstehen. Wir meinen die Kollegen, die in Verbindung mit dem Teufel Alkohol immer wieder Unruhe ins Haus bringen. Diese Kollegen dürfen auf kein Verständnis hoffen, weder bei Bediensteten, noch bei Mitgefangenen, die sich alle ein besseres Miteinander im Vollzug erhoffen.

Wir appellieren an alle Kollegen, sich ernsthaft zu fragen, ob es sich lohnt, durch einen kleinen Rausch für kurze Zeit das Schicksal zu vergessen, oder ob es nicht besser ist, durch Disziplin die Probleme und das Schicksal der Haft zu bewältigen und das Beste daraus zu machen. - ej -

... Alltag

Kultur...

Es hat geklappt! Der Film "DIE KAMPF-MASCHINE" durfte schließlich doch gezeigt werden. Eigentlich stand ein direktes Verbot wohl auch niemals zur Debatte, obgleich dieser Eindruck zeitweilig erweckt wurde. Aber Bedenken hat es von einigen Seiten her doch gegeben. Stimmen wurden laut, die diesen Film in hohem Maße ungeeignet für eine Strafanstalt hielten. Unmittelbar vor der Aufführung dann - sozusagen als Einführung und Vorbereitung auf das Ereignis, das mit solcher Bedeutsamkeit umgeben wurde - deutete der Bedienstete H. den erwartungsvoll Versammelten an, "man" habe zwar Bedenken gehabt, wolle aber keine Käseglocke über die Insassen stülpen. Wie erhebend zu wissen, daß "man" uns für mündig genug hält, einen Film für Erwachsene zu sehen, obgleich wir doch nur "Strafer" sind. "Man" habe sich also entschlossen, den Film "freizugeben". Einige Tage nach der Vorstellung dann stiegen einigen Bediensteten dennoch verspätete Gewissensbisse ob dieses Leichtsinns in den Kopf: "Es sei doch gefährlich, Gefangenen einen solchen Film zu zeigen (- der sie mehr oder weniger hart mit ihrer menschenunwürdigen Situation konfrontiert)! Sicherheit und Ordnung, die beiden Grundpfeiler unseres inhumanen Strafvollzuges, könnten allzu leicht in Gefahr geraten.

Warum eigentlich? Gewiß, der Film war aktuell, wenn er auch in einem amerikanischen Zuchthaus spielte, in dem die Sitten der Bewacher und Bewachten noch rauher zu sein scheinen als bei uns. Dennoch konnten wir manche Parallelen ziehen. Von kleinen und großen Schikanen über Demütigungen und Willkür bis hin zu Gesetzlosigkeit und handfesten Körperverletzungen der Gefangenen untereinander und seitens der Aufseher des Zuchthauses finden wir alles auch immer wieder in deutschen Gefängnissen. Die Wahrheit wurde und wird zu jeder Zeit gefürchtet, auch wenn sie (oder gerade weil sie) plastisch in einem Film vor Augen geführt wird.

Trotzdem: Kein Grund zur Beunruhigung. Es blieb alles ruhig. Kein Aufruhr, keine Meuterei, kein Angriff auf die Vollzugsorgane. Der Film aber hat gefallen, weil er unsere Wirklichkeit - oder zumindest einen Teil derselben - darzustellen vermochte. Er zeigte die Welt, in der wir - mit geringfügigen Abstrichen - als Strafgefangene auch heute noch in einem angeblich "zivilisierten" und aufgeklärten Land leben müssen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Von der für die Beschaffung des Films verantwortlichen Sozialpädagogischen Abteilung wurde ein Absetzen des Films zu keiner Zeit in Erwägung gezogen.

- dt -

...in Tegel

Zum zweiten Mal gastierte bei uns die "CHRISTIAN-BETZ-COMBO", deren Auftritt wir bereits in der letzten Ausgabe angekündigt hatten. Unsere Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Nachdem im November ein Kammerchor die musikalischen Bedürfnisse der Insassen zufrieden stellte, ertönten nun völlig andere Klänge im Kultursaal. Unüberhörbar drangen 90 Minuten lang so bekannte Figuren wie "Schmidchen Schleicher" und "The Spanish Sailor" nebst vielen anderen durch die dicken Mauern bis nach draußen.

Einen großen Heiterkeitserfolg und viel Applaus erntete im Rahmen derselben Veranstaltung ein ebenfalls engagiertes Komikerpaar, welches das Zwerchfell der Zuschauer strapazierte.

Wenn wir im vergangenen Jahre einmal geschrieben hatten, mit kulturellen Angeboten würden wir nicht gerade verwöhnt, so ist jedoch für den Zeitraum des letzten Vierteljahres von 1976 das Gegenteil der Fall. Nicht zuletzt verdanken wir das den unermüdlichen Bemühungen des Leiters der Sozialpädagogischen Abteilung, Herrn Exner; uns mit interessanten und abwechslungsreichen Angeboten zu versorgen.

- dt -



TEGELER HIT-PARADE IM "ZTS"

Hallo Schlagerfreunde! Das Zentral-Ton-Studio ermittelte im Dezember 1976 folgende Spitzenreiter aus der deutschen und internationalen Produktion als meistgewünschte Titel der Insassen aus der JVA Tegel (in Klammern die Plazierungen vom November 1976):

1. *FATHER OF DAY, FATHER OF NIGHT* (7)
(Manfred Mann's Earth-Band)
2. *SYMPATHY FOR THE DEVIL* (4)
(Rolling Stones)
3. *MISSISSIPPI* (2)
(Pussicats)
4. *DANCE, LITTLE LADY* (neu)
(Tina Charles)
5. *EUROPA* (6)
(Santana)
6. *I'M SO GLAD* (10)
(Cream)
7. *MIKE UND SEIN FREUND* (neu)
(Bernd Clüver)
8. *ROCK AND ROLL* (neu)
(Leed Zeppeline)
9. *PASS AUF DICH AUF, MEIN KIND* (5)
(Peter Alexander)
10. *TANTE - EMMA - LADEN* (8)
(Udo Jürgens)

Ausgeschieden sind: *IN ZAIRE* (1),
FERNANDO (3), *ROCKY* (9).

Die Gewinner beim Schlagerrätsel sind:

100 g Nescafé: Rainer K., Hs. III
Roland M., Hs. II

1 Kartenspiel und Autogrammkarten:

Dietmar T., Hs III u. Nelsa St., Hs. II

1 Poster: Manfred E., Hs. II
Frank-Boris S., Hs. II

- dt -

...IN SACHEN TONSTUDIO

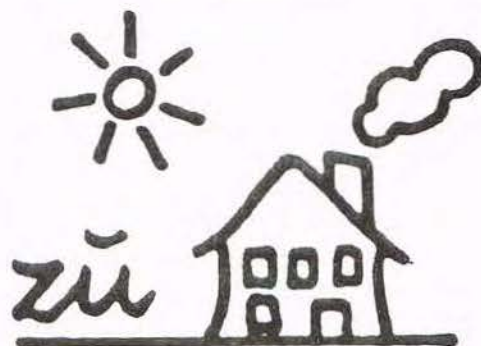
In unserer letzten Ausgabe brachten wir unsere Hoffnung zum Ausdruck, in dieser Nummer über die Eröffnung des seit 1 1/2 Jahren brachliegenden Ton- und Aufnahmestudios berichten zu können: Jetzt können wir!

Seit dem 12.12.1976 ist das Studio in Betrieb. Jedenfalls stehen dem Intendanten des "Tegeler Rundspruch", der gleichzeitig Redakteur, Regisseur, Aufnahmeleiter und Tontechniker in einer Person ist, alle Geräte und technischen Einrichtungen zur vollen Verfügung.

Mit etwas Verspätung schwappten die Ätherwellen auch ins Berliner Abgeordnetenhaus. Ein CDU-Abgeordneter hatte im Rahmen einer Kleinen Anfrage dem Senat vorgeworfen, die Tonstudioanlage in der Strafanstalt Tegel nicht "effektiv" einsetzen zu können, "weil sie ja einige Monate nicht voll genutzt werden konnte". Sie konnte zwar bisher noch gar nicht genutzt werden, aber das wiederum schien der Abgeordnete nicht zu wissen.

Kurz und gut: wir freuen uns, daß die Anlage endlich in Betrieb genommen wurde und die verantwortliche Stelle zur Einsicht gekommen ist. Wir hoffen, daß unser in diesen Dingen versierter und bewährter Kollege N. mit diesem "250.000 - Mark - Ding" ein Eigenprogramm auf die Beine stellt, das alle Rundfunkanstalten vor Neid erblassen läßt!

- ge -





... das regt auf!

Weil du arm bist,
mußt Du früher sterben!

Wer erinnert sich
nicht noch an diesen
Film, der vor vielen
Jahren in den deut-
schen Filmtheatern

volle Kassen brachte? Der Slogan ist heute immer noch aktuell - nicht nur in bundesdeutschen Landen - sondern ganz besonders auch in den Strafanstalten: um nicht zu sagen in Tegel! Die Verantwortlichen können von Glück sagen, daß sie noch einmal davongekommen sind; denn gar so schlimm, wie es hätte kommen können, kam es nicht. Aber was nicht ist, daß kann ja noch werden! Wir hoffen aber, daß es niemals dazu kommt.

Doch nun zu dem, das uns aufregt:

Am 2. Juni diese Jahres verübte unser Mitgefangener Manfred Koch (der Name wird mit ausdrücklicher Genehmigung des Betroffenen veröffentlicht) im Haus II einen Selbstmordversuch.

Nach seiner Kurzschlußbehandlung wurde Herr Koch gegen 21.40 Uhr von der Feuerwehr nach Moabit ins Krankenhaus gebracht. Dort erfolgte die in so einem Fall übliche ambulante Behandlung und am nächsten Tag brachte man ihn wieder zurück in die Anstalt. Seitdem litt der Gefangene unter ständigen Kopfschmerzen, die zeitweilig unerträglich wurden. Seitens des Anstaltsarztes, Herrn Dr. Buchwald, erfolgte daraufhin lediglich die Verordnung von 2 Octadon-Tabletten täglich - ohne eine weitere Untersuchung. Nach ca. 14 Tagen - die Kopfschmerzen hielten pausenlos an - überkam Herrn Koch am Arbeitsplatz Übelkeit, mit Durchfall und Erbrechen als Begleiterscheinung. Der Meister brachte ihn zum Sanitäter. Dieser maß zwar Puls und Blutdruck, stellte aber nichts 'Beunruhigendes' fest! Er verabfolgte lediglich ein Beruhigungsmittel für den Magen und Novalgin-Tropfen gegen die Kopfschmerzen. Ferner veranlaßte er für den nächsten Tag eine Vorstellung beim Arzt. Dieser nahm dann auch nur wieder eine Messung von

Blutdruck und Puls vor - ordnete dann aber auch eine Blutuntersuchung an. Am nächsten Tag erfolgte im anstalts-eigenen Labor die Blutabnahme und zwei Tage darauf erhielt Koch ein weiteres Medikament nebst Einnahmeverordnung. Auf Befragen erhielt der Patient weder Auskunft über das Ergebnis der Untersuchung noch nannte man ihm den Namen des Medikaments. Daraufhin meldete er sich erneut beim Anstaltsarzt vor und wies auf sein Recht hin zu erfahren, wie das ihm nunmehr verabreichte Medikament heißt. Trotz Anmahnung nach weiteren 14 Tagen hüllte sich der Arzt in Schweigen. Der Gesundheitszustand des Patienten besserte sich in dieser Zeit nicht. Nachdem das Vertrauen zum Anstaltsarzt nicht mehr vorhanden war, wünschte Herr Koch eine Überweisung zu einem Facharzt. Hierüber zu entscheiden oblag nun wieder dem Anstaltsarzt. Dieser lehnte die Überweisung ohne Begründung ab! Daraufhin beschwerte sich Herr Koch bei der Ärztekammer, die wiederum die Beschwerde an den Senator für Justiz weiterleitete. Von dort erhielt er einen Zwischenbescheid - Dr. Hiob ordnete eine Augenuntersuchung wegen der anhaltenden Kopfschmerzen an, sowie eine Weiterbehandlung des Patienten durch Dr. Missouni.

Dieser konnte sich aber kein Bild von dem bisherigen Verlauf der Krankheit und über die erfolgte Behandlung machen, weil nun plötzlich die Krankenblätter für die Zeit von Mai bis September 1976 nicht mehr auffindbar waren! Sie sind bis heute verschwunden! Auch ein Bemühen des Hausleiters, Herrn Maass, führte in dieser Angelegenheit nicht weiter, weil man sich hinter die ärztliche Schweigepflicht verschanzte und damit den Einblick in die Akten verweigerte. Dieser Skandal kann auch von der Gruppenleiterin, Frau Nessen, bestätigt werden.

Wenn hier also jemand Dreck am Stecken hat, dann soll er wenigstens den Mut haben, Farbe zu bekennen - andernfalls ist der Verantwortliche für unsere Anstalt untragbar und sollte die Konsequenzen ziehen.

- ej -

SOZIALES TRAINING

- was soll aus dir werden?

Seit einiger Zeit geistert der Fachbereich SOZIALES TRAINING im Haus IV der JVA Tegel wenig schmeichelhaft durch die Tagespresse.

Unlängst ging es darum, daß einige Klienten die Nacht zum Tage machten, indem sie Radau machten und dem Alkohol zusprachen. Justizsenator Baumann ordnete daraufhin an, daß der Fachbereichsleiter unverzüglich für Ordnung zu sorgen habe. Daraufhin legte der Fachbereichsleiter den Klienten einen von ihm selbst angefertigten Sanktionskatalog vor und drohte mit drastischen Maßnahmen.

Einige Klienten ließen sich dadurch aber nicht abschrecken. Bereits sieben Tage später, am 10.12.76, griffen sie erneut zur Flasche bzw. zu Tabletten. Am 13.12.76 wurde eine Konfliktkommission einberufen. Nach vier Stunden wurde sie unterbrochen und nicht wieder fortgesetzt. Anstatt eine baldige Entscheidung zu treffen, zog der Fachbereichsleiter es vor, dem Fachbereich für zwei Tage den Rücken zu kehren. Verschleppungstaktik?

Ein Gerücht, daß unter den ewigen Querulanten das "Lieblingskind" des Fachbereichsleiters sein soll, behauptet sich hartnäckig. Allein in den letzten Monaten fiel besagtes "Lieblingskind" ca. 20 mal dermaßen unangenehm auf, daß eine Eintragung in das sogenannte Stationsbuch nach der anderen folgte. Der Fachbereichsleiter unternahm auch dann kaum etwas, als andere Klienten bedroht und tätlich angegriffen wurden.

Am Vormittag des 21.12.76 war das Maß dann aber doch voll. Der "Liebling" bedrohte im Beisein eines Beamten einen anderen Klienten mit folgenden Worten: "Bevor ich nach Haus III gehe, werde ich dich niedermachen!" Der Beamte war so mutig, diese Aussage zu bezeugen. Nun konnte dem Drohenden auch die stets freundlich ausgestreckte Hand des Fachbereichsleiters nicht mehr helfen, denn

sonst wäre seine Therapie höchst unglaubwürdig erschienen. Am Nachmittag desselben Tages wurde das "Lieblingskind" (Sorgenkind) in ein Haus des Normalvollzugs auf Zeit verlegt. Rosige Aussichten, wenn man bedenkt, daß der bedrohliche Krachmacher in wenigen Wochen wieder im Fachbereich auftauchen kann, um sein Unwesen fortzusetzen.

Ferner wird behauptet, daß der Fachbereichsleiter weder mit seinen Fachmitarbeitern, den Gruppenbetreuern (Vollzugsbediensteten), noch mit den Klienten zusammenarbeitet. Man bedauert das aufrichtig, denn auch diese Leute wollen sich für die Belange des SOZIALEN TRAININGS einsetzen und nicht andauernd übergangen werden. Ein sogenanntes Fachteam scheint nur auf dem Papier zu existieren. Man kann nur hoffen, daß der Justizsenator diesem Treiben bald Einhalt gebietet, denn sonst könnte die Arbeit des SOZIALEN TRAININGS insgesamt in Frage gestellt werden.

Bei einer der letzten Vollversammlungen auf der Station 8 ließ der Fachbereichsleiter wörtlich verlauten: "Jeder Klient, der noch einmal die Presse über Vorkommnisse des Fachbereichs informiert, zeigt gruppenschädigendes Verhalten und kommt vor eine Konfliktkommission." Was das für den Klienten heißt, kann man sich leicht ausmalen.

Da wir eine unabhängige, unzensurierte Gefangenenzeitung sind, und die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat zu erfahren, wofür u.a. auch Steuergelder verwendet werden, und was manche Leute dafür leisten bzw. wie sie es verwerten, lassen wir uns auch dadurch nicht in unserer Tätigkeit einschränken oder einschüchtern. Mißstände müssen erkannt und beseitigt werden. Beseitigen kann man sie aber nur, wenn man sie auch sehen will. Wir können es nicht weiter hinnehmen, daß nach dem Grundsatz verfahren wird: "Drum nicht sein kann, was nicht sein darf." - eh -



mitgeteilt

DAS "ZTS" TEILT MIT

Die Sendung 'Cocktail in Wort und Musik' am Donnerstagabend wird ab sofort ergänzt durch die unter Mitarbeit von Wolfgang See und einigen Insassen wechselweise Ausstrahlung eines 'Literatentreffs' (Insassen als Autoren lesen aus ihren Werken) und der 'Tegelrunde' (ein Abendstammtisch, an dem Insassen aktuelle Themen diskutieren). Beginn um 21.00 Uhr.

Alle 14 Tage am Montag um 22.05 Uhr kann man die Sendung 'Hüttenprosa' einschalten; zu hören sind in Tegel geschriebene Kurzgeschichten.

BEFREIUNG VON RUNDFUNKGEBÜHREN

Der Senator für Arbeit und Soziales teilt mit, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Insassen der Berliner Haftanstalten auf Antrag hin von den Rundfunkgebühren befreit werden können. Nähere Auskünfte erteilen die Gruppenleiter der einzelnen Stationen.

ARBEITSAMT UND ARBEITSSUCHE

Unser Aufruf an die Arbeitgeber mit der Bitte um Einstellung sogenannter "Freigänger" in unserer letzten Ausgabe blieb bisher leider ohne Echo. Lediglich das

Arbeitsamt wies uns darauf hin, daß es uns nach § 13 AFG nicht erlaubt ist, Arbeitsplätze zu vermitteln. Allerdings war das auch gar nicht unsere Absicht. Wir wollten nur Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Weder hatten wir materielle Hintergedanken noch wollten wir dem Arbeitsamt Konkurrenz machen.

WEIHNACHTSSPENDE VOM BUNDESKANZLERAMT

Bereits seit mehreren Jahren stellt das Bundeskanzleramt über die bisherige Parlamentarische Staatssekretärin und jetzige Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Frau Marie Schlei, jeweils zu Weihnachten einen ansehnlichen Betrag für Gruppenweihnachtsfeiern in der JVA Tegel zur Verfügung. Wir möchten Frau Schlei, die sich persönlich für diese Zuwendungen eingesetzt und bemüht hat, für ihre Bemühungen auf diesem Wege aufrichtig danken.

ÖFFNUNGSZEITEN DER SPORTBÜROS

Insassen, die sich sportlich betätigen möchten, können sich ab sofort in den jeweiligen Sportbüros der Häuser II und III über entsprechende Möglichkeiten informieren. Sprechstunden sind montags bis freitags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Im Haus II steht Herr Skrobuszynski und im Haus III Herr Schlanke für Informationen zur Verfügung.

KARDINAL BENGSCHE IN DER JVA TEGEL

Am 2. Weihnachtsfeiertag besuchte der kath. Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, die JVA Tegel und feierte mit den Insassen den Gottesdienst. Im Anschluß daran fand ein kurzer Empfang für den hohen Gast durch die Anstaltsleitung auf der "Chefetage" statt. Leider waren Gefangene hierzu nicht geladen.

Katholische Seelsorge
Strafanstalt Tegel

DER KATHOLISCHE ANSTALTSGEISTLICHE

1 Berlin 27, 27. 12. 1976

Seidelstr. 39

Tel.: 432071 App.: 257

ADVENT UND WEIHNACHTEN IN TEGEL

An den vier Adventssonntagen hatten wir bei den katholischen Gottesdiensten jeweils einen Kirchenchor aus verschiedenen Gemeinden Westberlins. Sie haben mit uns den Gottesdienst gefeiert und mitgestaltet. Es waren die Chöre aus den Pfarreien St. Albertus Magnus in Berlin-Halensee, St. Karl Borromäus in Berlin-Grunewald, Herz-Jesu in Berlin-Tegel und die "Pueri Cantores" unter der Leitung von Herrn Rudolf Rieger.

Der Caritasverband Berlin versorgte mittellose katholische Gefangene mit einer Weihnachtstüte, in der brauchbare Dinge verpackt waren. Der "Lions-Club" Berlin-Brandenburg, ein großes Kaufhaus in Berlin und andere Geschäftsleute überbrachten uns eine stattliche Anzahl individuell verpackter Geschenkpakete. Die Jugendgruppen der katholischen Pfarrgemeinden St. Rita in Berlin-Reinickendorf und St. Alfons in Berlin-Marienfelde überbrachten in Begleitung ihrer Jugendseelsorger Geschenkpakete für unsere Insassen. Die berühmte "Aktion Knast" des Jesuitenpaters Glorius aus dem Canisius-Kolleg, einer katholischen Schule Berlins, sowie eine Sammlung unter anderen katholischen Schulen der Stadt erbrachten eine erfreuliche Menge

von täglichen Gebrauchsgegenständen, die nicht nur zu Weihnachten, sondern auch während des übrigen Jahres verteilt werden können. Auch die Kolpingsfamilien verschiedener katholischer Pfarreien in Westberlin haben in anerkennenswerter Weise für unsere Männer hier weihnachtliche Gaben gesammelt.

Am 1. Weihnachtsfeiertag feierte die katholische Anstaltsgemeinde hier den Festgottesdienst mit kräftigem Gemeindegesang.

Höhepunkt unserer Advents- und Weihnachtszeit war der Besuch des katholischen Bischofs von Berlin, Alfred Kardinal Bengsch. In unserer festlich geschmückten Anstaltskirche zelebrierte der Kardinal mit uns ein feierliches Hochamt. Der Chor der St.-Ludwig-Gemeinde half uns mit über 50 Sängern, diesen Gottesdienst würdig zu gestalten. Es gelang ihm, eine hervorragende musikalische Leistung zu bieten, und besonders gern wurde das "Transeamus...." gehört. An diesem Gottesdienst nahm die stattliche Zahl von 94 Männern teil. Sie beteiligten sich kräftig am Gemeindegesang. Unser ständiger Aushilfspriester, Ordinariatsrat Msgr. Knauft, war bei diesem Gottesdienst ebenfalls anwesend. In seiner Predigt verkündete unser Bischof die frohe Botschaft von Christus, dem Retter der Menschen. Der Kardinal betonte, daß dies sein Glaube sei und er dankbar ist, diesen Glauben und nicht irgendeine Meinung hier verkünden zu können.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leser, für das kommende Jahr die Erfüllung Ihrer gerechten Wünsche, den Erfolg, den Sie brauchen, und die Freude durch Gottes Gnade.

Pater Vincens
Katholischer Anstaltsseelsorger

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

...ERFAHREN WIR, DASS DIE FRAGE DER ZUSTIMMUNG DES SENATORS FUER FINANZEN ZUR GEWAHRUNG VON ZULAGEN ZUM ARBEITSENTGELD UND ZUR AUSBILDUNGSBEIHELFE NOCH NICHT ENDGUELTIG GEKLAEHRT IST + + + SOBALD EINE DIESBEZUEGLICHE ENTSCHEIDUNG VORLIEGT, WERDEN ALLE INSASSEN DER BERLINER HAFTANSTALTEN DAVON IN KENNTNIS GESETZT...

=====

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

=====

...WURDEN WIR AUGENZEUGEN, WIE KONTROLLIERENDE VOLLZUGSBEDIENSTETE UNMITTELBAR NACH WEIHNACHTEN AUF EINER EINZIGEN STATION DES HAUSES III MEHR ALS DREISSIG LITER "ANGESETZTEN" (AUS FRUECHTEN SELBST HERGESTELLTER ALKOHOL) ENTDECKTEN UND UNSCHAEDLICH MACHTEN + + + GEDACHT WAR DIE FLUESSIGKEIT FUER DEN "GUTEN RUTSCH" IN DAS NEUE JAHR + + + INSASSEN, DIE SICH UEBER EINE NICHTVERLAENGERUNG DER FERNSEHZEIT IN UNSERER JVA AM SYLVESTERABEND WUNDERN UND AERGERN, KOENNEN DIE BEGRUENDUNG DAFUER IN VERSTAENDLICHEN BEFUERCHTUNGEN DER BEDIENTETEN IM HINBLICK AUF DEN ZU ERWARTENDEN ALKOHOLMISSBRAUCH FINDEN + + + SIE DUERFEN SICH BEI IHREN UNEINSICHTIGEN KOLLEGEN, DEN ILLEGALEN ALKOHOLPRODUZENTEN, FUER ALLE EINSCHRAENKENDEN MASSNAHMEN BEDANKEN + + + DREISSIG LITER AUF EINER EINZIGEN STATION SIND NUR DIE SPITZE EINES EISBERGES + + + EIN VIELFACHES DAVON WIRD MIT SICHERHEIT ZUM JAHRESWECHSEL IN DER STRAFANSTALT KONSUMIERT, ZUMAL ES HAEUSER GIBT, IN DENEN EINE ENTSPRECHENDE KONTROLLE AUS VERSCHIEDENEN GRUENDEN UNTERBLEIBT...

=====

MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE

=====

...ERFUHREN WIR AUS DER TAGESPRESSE, DASS AUCH DER EVANGELISCHE BISCHOF VON BERLIN, BISCHOF SCHARF, ANLAESSLICH DES WEIHNACHTSFESTES DIE STRAFANSTALT TEGEL BESUCHTE + + + AM MITTAG DES HEILIGEN ABEND NAHM ER AN EINER WEIHNACHTSFEIER FUER HAEFTLINGE TEIL...

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

1976 ist geschafft!

Nun geht's mit neuer Schaffenskraft
in das neue Jahr hinein.

Aus dem Weg geräumt ist jeder Stein,
bis auf die Steine dieser Mauer,
hinter der wir liegen auf der Lauer,
um weit're Mißstände aufzudecken:

Das wird gewissen Herren schmecken!!

Doch soll uns das nicht stören,
wer will, der kann sich ja beschweren.

Wir schreiten weiter jedenfalls zur Tat
und haben immer Material parat!

Beneidenswert oft sind die Quellen,
die uns dieses zur Verfügung stellen.

Auch Dank dem Informant,
dessen Bericht nicht im 'lichtblick' stand.

Besten Dank auch all den Spendern,
die uns aus allen Bundesländern

Geld überwiesen oder Briefmarken gesandt,
bevor wir völlig abgebrannt.

Wir wünschen uns'rer treuen Leserschar
ein glückliches, gesundes Neues Jahr!

Der Strafvollzug aber ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Spätere Geschlechter werden die Zellen unserer Strafvollzugsanstalten mit demselben Entsetzen betrachten wie wir mittelalterliche Verließe und Folterkammern. Wer das weiß und schweigt, macht sich mitschuldig.

Helmut Ostermeyer,
Richter